MO DI MI DO FR SA SO

Wochen Blatt

5
15. Jahrgang

Montag,
27.01.2020

gültig vom
27.01. bis 02.02.2020

Mit dem MARKTBOTEN im Gemeindegebiet Markt Emskirchen und dem MITTEILUNGSBLATT der Verwaltungsgemeinschaft Hagenbüchach-Wilhelmsdorf mit den Gemeinden Hagenbüchach und Wilhelmsdorf

Herausgeber und Anzeigenannahme
TV Satzstudio GmbH Vogler | Neidhardswinden 63 | 91448 Emskirchen | Tel. 09102 93 92-0 | Fax 93 92-20 | wochenblatt@tvsatzstudio.de

Wussten Sie schon, dass der Markt Emskirchen für die Kommunalwahlen am 15. März 2020 insgesamt 135 Wahlhelfer benötigt?

Markt Emskirchen

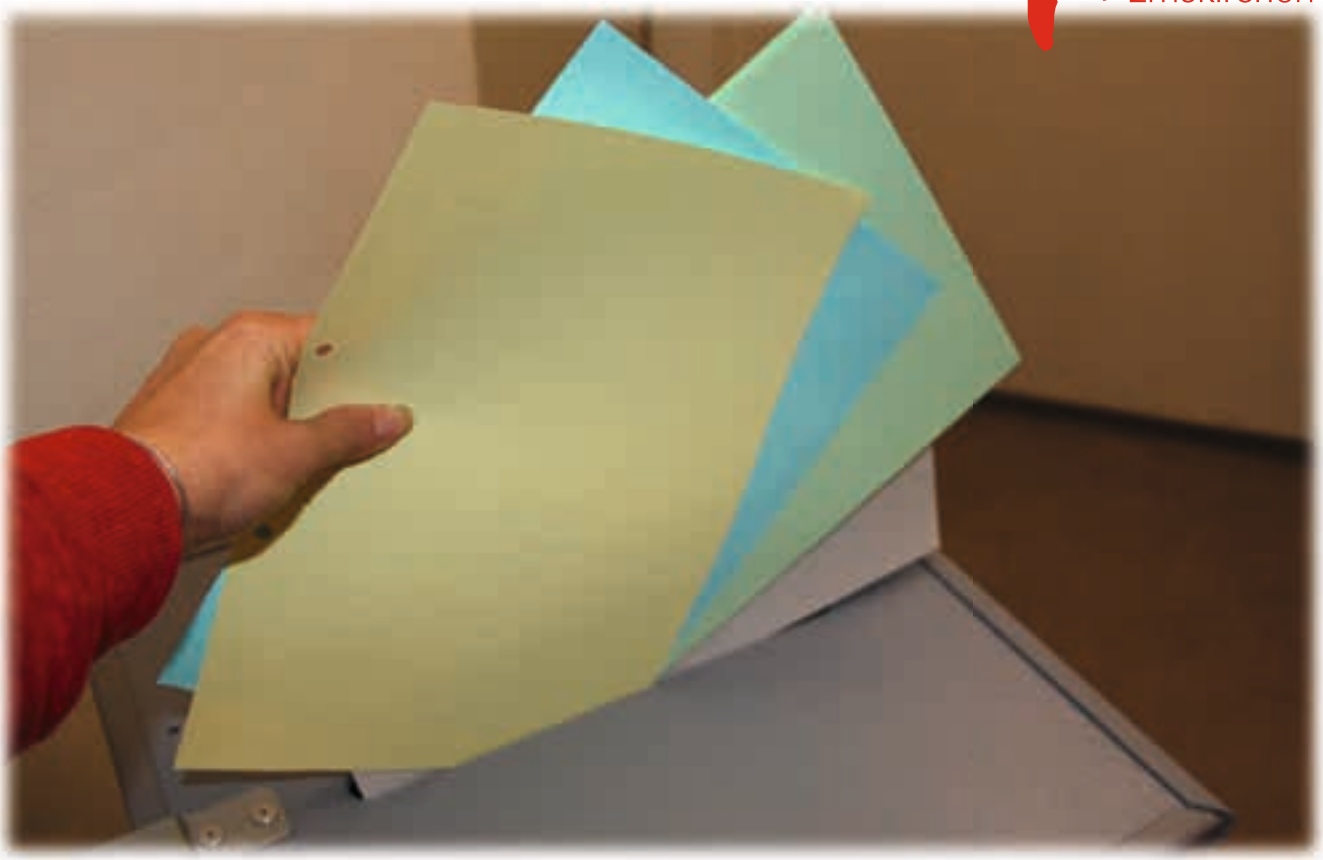

Zur Durchführung von Wahlen sind Wahlhelferinnen und Wahlhelfer unerlässlich. Sie bilden das Fundament der Selbstorganisation der Wahl durch das Volk und sind daher die wichtigsten Träger des Wahlverfahrens. Der Markt Emskirchen ist bei den Kommunalwahlen in 10 Urnen- und 5 Briefwahlbezirke aufgeteilt. Jeder Bezirk soll mit insgesamt 9 Wahlhelfern ausgestattet werden. Hier sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen! Wahlhelfer kann jeder sein, der für die Kommunalwahl wahlberechtigt ist (Deutsche und EU-Angehörige/Unionsbürger, die am Wahltag mindestens 18 Jahre alt sind). Weitere Informationen erhalten Sie bei Nadine Wölfle, Wahlleiterin, Tel. 09104/82 92 20/E-Mail: n.woelfle@emskirchen.de

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Sind Sie dabei? Werden Sie Teil des Wahlhelferteams!

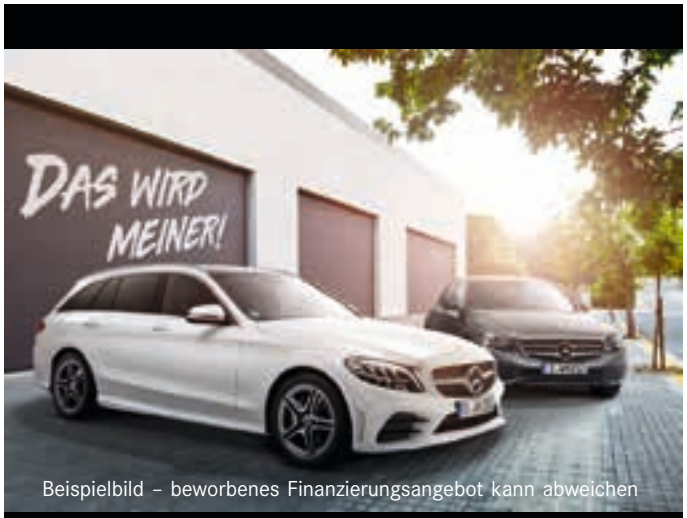

Beispielbild – beworbenes Finanzierungsangebot kann abweichen

Hat alles was man braucht. Auch gebraucht.

Ihr junger Gebrauchter von Mercedes-Benz.

2 x A 220 Progressive, z. B. EZ 1/19, 25.100 km, Automatik, Spurhalteassistent, Navi Premium-Paket inkl. MBUX, LED uvm. **ab 26.740,– €**

2 x B 180 Urban, z. B. EZ 3/18, 22.800 km, Automatik, Navi, Park-Pilot, LED, Media-Display, Sitzhzg., Fernlicht-Assistent uvm. **ab 19.464,– €**

GLA 250 Night-Paket, EZ 9/18, 8.950 km, Automatik, Navi, Park-Paket mit 360°-Kamera, Panorama-SD, el. Heckklappe, LED uvm. **29.340,– €**

3 x C 180 T Avantgarde, z. B. EZ 6/18, 15.950 km, Automatik, Navi, Spiegel-Paket, el. Heckklappe, Sitzkomfort-Paket uvm. **ab 26.440,– €**

C 180 Coupé AMG, EZ 8/18, 14.150 km, Automatik, Multibeam LED, SD-Kartennavi, Fernlicht-Assistent Plus, Rückfahrkamera uvm. **34.780,– €**

E 220 d Avantgarde, EZ 12/17, 34.500 km, Automatik, Multibeam LED, Navi Comand Online, Park-Paket mit Rückfahrkamera uvm. **31.764,– €**

Mercedes-Benz
Das Beste oder nichts.

AUTO MEYER
Auto-Meyer GmbH & Co. KG
Autorisierter Mercedes-Benz Verkauf, Service und Vermittlung
Karl-Eibl-Straße 30, 91413 Neustadt, Tel.: 09161 8887-0
Fax: 09161 8887-60, www.mercedes-meyer.de, info@mercedes-meyer.de

AWO **Kreisverband Neustadt/Aisch – Bad Windsheim e.V.**
Therapiezentrum „Sachsengrund"
Suchthilfeeinrichtung

Wir suchen

einen pädagogischen Fachdienst (m/w/d)

in Vollzeit oder Teilzeit - unbefristet

Ihr Profil:
Sozialpädagoge, Sozialarbeiter, Pädagoge, Psychologe oder vergleichbare Qualifikation

Engagement, Zuverlässigkeit, Durchsetzungsvermögen sicheres Auftreten verbunden mit Kommunikationsstärke

Konstruktiver und offener Führungsstil

Ihre Aufgaben:
Sicherstellung, Gestaltung und Optimierung des pädagogischen Alltags und Konzeptes

Förderung der Lebenszufriedenheit durch Sicherung der bestmöglichen Betreuung der Klienten

Führen von Fallbesprechungen, Kriseninterventionen sowie Entwicklungs-/Reflexionsgesprächen

Personaleinsatzplanung im Betreuungsbereich der Einrichtung

Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht gegenüber Mitarbeiter/innen des Betreuungsbereiches sowie Motivation, Förderung und Beratung der Mitarbeiter/innen

Wir bieten Ihnen:
Attraktive Bezahlung · 30 Tage Urlaub · ein eigenverantwortliches Aufgabengebiet · Betriebliche Altersvorsorge · eine wertschätzende und kollegiale Arbeitsatmosphäre

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage und Bewerbung

AWO Therapiezentrum „Sachsengrund"
Schleifmühlstraße 61 · 91456 Diespeck
Ansprechpartnerin: Frau Sabine Neumohr
oder per Mail an: bewerbung@awo-therapiezentrum.de
www.awo-therapiezentrum.de

CHAROLAIS GEPPERT

Charolais Rindfleisch
Natürliche Mutterhaltung
Züchten, füttern, schlachten, verkaufen – alles aus einer Hand
Markus Geppert
Elgersdorf · Tel. 09104/963

„Mitten im Leben" – Themen zum Wohl unserer Gemeinde.

Mir liegt besonders die Weiterentwicklung unserer Gemeinde für uns und unsere Kinder am Herzen, denn Emskirchen und die Ortsteile haben viel zu bieten. Wir müssen uns gerade in der heutigen Zeit Gedanken machen, was es zu bewahren und zu verändern gilt, um auch in Zukunft eine lebenswerte Gemeinde zu haben.

Sonja Schweighöfer
42 Jahre, Neidhardswinden
Steuerfachwirtin

15. März Kommunalwahl **spd-emskirchen.de**

Allgemeine WOCHENBLATT INFORMATIONEN

- **Bitte beachten**
  Vor der Datenübersendung muss ein Anzeigenauftrag und ein Fax/Ausdruck der Anzeige vorliegen
- **Datenformat**
  Dateien als PDF, TIF, JPG (in Druckauflösung) werden bei uns ohne weitere Kosten verarbeitet
- **Bildbearbeitung**
  Bei von Ihnen geliefertem Bildmaterial können aufgrund von nötiger Qualitätsanpassung Bildbearbeitungskosten in Höhe von 15,– Euro anfallen.
- **Datenversand**
  per E-Mail an wochenblatt@tvsatzstudio.de
- **Anzeigenschluss**
  Montag, 12.00 Uhr für die kommende Woche (später eingehende Mails können nicht berücksichtigt werden.)
- **Vereinsnachrichten**
  bitte bis Montag, 12.00 Uhr für die kommende Woche (später eingehende Mails können nicht berücksichtigt werden.)
- **Danksagungen**
  können in Vereinsmitteilungen nicht veröffentlicht werden, hierfür muss eine kostenpflichtige Anzeige geschalten werden
- **Anzeigenabgabe**
  Sie erreichen uns zu unseren Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 – 18.00 Uhr
- **Haftung**
  Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir für Druckfehler, versehentlich nicht veröffentlichte Anzeigen oder Texte sowie für die Inhalte keine Haftung und keine Gewährleistung übernehmen. Dies gilt auch für eventuell daraus entstehende Folgeschäden.
- **Verteilung**
  Wenn Sie Fragen oder Beschwerden zur Verteilung des Wochenblatts haben, kontaktieren Sie bitte die zuständige Verteiler-Firma Frankenwerbung, die Sie unter Telefon (0 95 28) 951 700 oder per E-Mail unter reklamation@frankenwerbung.de erreichen können. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung keine Reklamationen oder Beschwerden mehr aufnehmen und weitergeben können.

Danke für die gute Zusammenarbeit.

tvsatzstudiogmbh
neidhardswinden 63 | 91448 emskirchen | fon 0 91 02|93 92-0 |
fax 0 91 02|93 92-21 | info@tvsatzstudio.de | www.tvsatzstudio.de

Die Bücherkiste
im Rathaus (2. Stock) · 91448 Emskirchen · Erlanger Straße 2

Nähere Informationen im Internet:
www.buecherkiste-emskirchen.info

Öffnungszeiten:
Dienstag: 15.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag: 15.00 – 17.00 Uhr
Samstag: 10.00 – 12.00 Uhr

Verlängerung der Bücher auch per E-Mail möglich:
siegert.buecherkiste@freenet.de

TelefonSeelsorge – Die Anrufe sind kostenlos!

Telefon (08 00) 1 11 01 11 und (08 00) 1 11 02 22 Träger der TelefonSeelsorge sind die beiden christlichen Kirchen in Deutschland, die Evangelische Kirche (www.ekd.de; www.diakonie.de) und die Katholische Kirche (www.dbk.de).

Sozialpsychiatrischer Dienst der Diakonie

Beratung bei psychischer Erkrankung und in seelischen Krisensituationen. Telefon (0 91 61) 87 35 71, Montag bis Freitag: 8.00 – 17.00 Uhr.

Einfach mit dem ÖPNV unterwegs

Informationen zu - Fahrplanauskunft - Preise - Tickets - finden Sie neben den Aushängen an den Bahnhöfen und den Bushaltestellen ganz einfach unter: www.vgn.de oder www.bahn.de
Wählen Sie Ihren Start- und Zielpunkt sowie die gewünschte Anfahrts- oder Ankunftszeit und klicken Sie auf Abfragen. Anschließend werden Ihnen die möglichen Verbindungen angezeigt. Unter den Button „Preisstufe/Tickets“ oder „zur Angebotswahl“ erfahren Sie welche Tickets inkl. Preise Ihre Verbindung erfordert. Sie können das benötigte Ticket auch online erwerben und ausdrucken. Mit den Apps „VGN“ oder „DB Navigator“ können Sie jederzeit von unterwegs per Fingertouch auf alle Fahrplan- und Preis-Informationen zugreifen und, sofern gewünscht, auch gleich Ihr Handy-Ticket kaufen.

KASSENÄRZTLICHER NOTFALLDIENST
(Hausarztvertretung) ***11 61 17***

RETTUNGSLEITSTELLE ***1 12 Notruf***
(medizinische Notfälle, Feuerwehr)

KRANKENTRANSPORT ***1 12***

FRAUENNOTRUF ***0 91 61-12 13***

www.notdienst-zahn.de
– hier finden Sie den aktuellen Zahnnotdienst für den Bereich Mittelfranken!

Samstag · 01. 02. 2020 · Sonntag · 02. 02. 2020
Dr. Marc-Achim Töpert MSc (A)
Ansbacher Straße 24 · 91413 Neustadt · Tel. (0 91 61) 16 17
Dr. Christine Kalmbach
Haydnstraße 40 · 91074 Herzogenaurach · Tel. (0 91 32) 63 07 63

Zum zahnärztlichen Notfalldienst sind die Praxen vormittags von 10.00 – 12.00 Uhr und abends von 18.00 – 19.00 Uhr geöffnet. Während der übrigen Zeit ist der Notfallzahnarzt nur telefonisch erreichbar, wobei Behandlungsbereitschaft besteht.

REDAKTIONSSCHLUSS

für das Wochenblatt, KW 6
gültig vom 03. 02. – 09. 02. 2020
ist Montag, 27. 01. 2020, 12.00 Uhr.
Anzeigen und Texte,
die später eingehen, können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Blutspendedienst des BRK

Der nächste Blutspendetermin in Emskirchen ist am Donnerstag 13. 02. 2020 in der Zeit von 16.30 – 20.30 Uhr in der Mittelschule Emskirchen, Bahnhofswald 8.

Blaues Kreuz

Wenn der Alkoholkonsum zum Problem wird …

Man kann darüber sprechen, ehrlich und offen – in der Begegnungsgruppe, jeden Dienstag, 19.30 – 21.00 Uhr und in der Gruppe für Familienangehörige, gleichzeitig, separat, parallel jeden 2. und 4. Dienstag im Ev. Gemeindehaus, Schlossgraben 1, Neustadt/Aisch, Blaues Kreuz, Neustadt/Aisch, Telefon (0 91 63) 72 50.

Hospiz Verein Neustadt a. d. Aisch

berät – informiert – hilft – begleitet
Telefon (0 91 61) 6 29 09, E-Mail: info@hospiz-nea.de

AurachTreff – „Gemeinsam geht es besser"

Im AurachTreff die Zeitung lesen, ist ab sofort täglich zu unseren Öffnungszeiten möglich. Kommen Sie vorbei und informieren Sie sich über das aktuelle Tagesgeschehen in unserer Region.
Montag bis Donnerstag von 11.00 – 16.00 Uhr und am Freitag von 10.00 – 13.00 Uhr kann man im AurachTreff einkehren und auf Vorbestellung (bis spätestens 15.30 Uhr am Vortag) ein warmes Mittagessen bekommen.
Haben Sie Fragen zum Betrieb des AurachTreff, dann steht Ihnen das Team des Aurach-Treff unter Telefon (0 91 04) 8 24 98 88 oder per E-Mail: aurach-treff@emskirchen.de gerne zur Verfügung.
Wir sind im Internet erreichbar unter: www.aurachtreff-emskirchen.de
Auf Ihr Kommen freut sich das AurachTreff-Team!

Programm – AurachTreff

Montag · 27. 01. 2020

11.00 – 16.00 Uhr	Offener Treff
13.00 Uhr	Büchertauschzeit
15.00 Uhr	Senioren-Stammtisch mit Fam. Katzer

Dienstag · 28. 01. 2020

10.00 Uhr	Meine Geschichte mit Fam. Kühl
10.00 Uhr	Flüchtlings- und Integrationsberatung mit Frau Betz
11.00 – 16.00 Uhr	Offener Treff
14.00 Uhr	Film am Nachmittag

Mittwoch · 29. 01. 2020

9.30 Uhr	Miteinander frühstücken mit Ulrike Kempe
10.00 Uhr	PC-Kurs auf Anfrage mit Peter Kastner
11.00 – 16.00 Uhr	Offener Treff
16.00 Uhr	Handarbeitstreff mit Frau Schmidt

Donnerstag · 30. 01. 2020

11.00 – 16.00 Uhr	Offener Treff
14.00 Uhr	Schafkopf mit Helmut Seitz

Freitag · 31. 01. 2020

10.00 – 13.00 Uhr	Offener Treff
12.00 Uhr	Mittagessen „Das Team kocht für Sie"
19.30 Uhr	Themenabend „Jugend Zeit und Raum" mit Frau Nicole Konrad

Mittagessen im AurachTreff

Ab Januar 2020 können wir nur am Freitagmittag ein Tagesgericht der Metzgerei Jacob anbieten. Da der Lieferservice für das Tagesgericht der Metzgerei Jacob eingestellt wird, holen Mitarbeiter des AurachTreffs das Essen ab. Wer im Ortskern ein Tagesgericht haben möchte, kann dies gerne im AurachTreff bis Donnerstag, 14.00 Uhr bestellen. Sie können in Gemeinschaft das Essen genießen oder im AurachTreff abholen.

Der Offene Treff im AurachTreff

Im AurachTreff können Sie ohne Verzehrzwang zu den Öffnungszeiten kommen, um sich mit anderen zu treffen, Zeitung zu lesen, in einem Buch zu blättern oder an einem unserer Angebote teilzunehmen. Es gibt immer, gegen eine Spende, alkoholfreie Getränke, Kaffee, Tee sowie ein einfaches Kuchen- bzw. Gebäckangebot.

Bürgerbus-Emskirchen-Hagenbüchach-Wilhelmsdorf

Liebe Bürger, jeder kann mitfahren. Der Bürgerbus fährt jeden Freitag von den Ortsteilen bzw. Außenorten nach Emskirchen. Bitte fühlen Sie sich auch angesprochen, wenn Sie in einem entlegenen Winkel von Emskirchen leben und gerne mitfahren möchten. Wer mitfahren möchte, ruft spätestens bis Donnerstag, 13.00 Uhr im AurachTreff, Tel. (0 91 04) 8 24 98 88 an und nennt seinen Namen, die Telefonnummer, die gewünschte Haltestelle und ob Hilfsmittel (Rollator usw.) mitgenommen werden sollen. Sie werden dann am Freitag, ab ca. 9.00 Uhr abgeholt und steigen am Sparkassenplatz aus. Sie können zum Arzt, Apotheke, Einkäufe usw. erledigen und anschließend bis 13.00 Uhr in den AurachTreff kommen. Ab hier erfolgt die Heimfahrt. Wer möchte, kann im AurachTreff um 12.00 Uhr zu Mittag essen. Teilen Sie uns dies bei Ihrer Anmeldung mit. Wir freuen uns auf Ihre Anmeldungen und wünschen allen eine gute Fahrt.

Refill · Neu!

Der AurachTreff ist ab jetzt Refill-Station, d. h. wenn Sie mit dem Fahrrad unterwegs sind oder bei einer Wanderung, befüllen wir (zu unseren Öffnungszeiten) Ihr Trinkgefäß kostenfrei mit frischem Leitungswasser. Dazu tragen wir zum Umweltschutz bei und unnötiger Müll wird vermieden. Probieren Sie es aus.

Neu! „Hilfe – gesucht – Hilfe – gefunden"

Sie suchen jemanden, der Ihren Rasen mäht? Sie brauchen einen Babysitter? Oder möchten Sie gerne jemanden bei alltäglichen Arbeiten unterstützen? Dann haben Sie hier die Möglichkeit, ein Gesuch oder ein Angebot auszuhängen. Karten zum Ausfüllen erhalten Sie im AurachTreff zu den Öffnungszeiten.

„Hilfe – gesucht – Hilfe – gefunden" im AurachTreff ist ein Projekt des Marktes Emskirchen

Es handelt sich um eine nicht-kommerzielle „Tauschbörse" für die der Markt Emskirchen lediglich die Pinnwand zum Aushang der Gesuche und Angebote zur Verfügung stellt. Für Angebot und Gesuche und die Durchführung ist die Person verantwortlich, die die Angebote oder Gesuche erstellt, nicht der Markt Emskirchen. Es dürfen ausschließlich Einträge von Privatpersonen vorgenommen werden.

Büchertauschzeit

Immer am Montag in der Zeit von 13.00 – 16.00 Uhr können Sie im AurachTreff Bücher tauschen. Bringen Sie Ihre gelesenen Bücher und nehmen Sie sich neuen Lesestoff aus dem Regal mit.

Senioren-Stammtisch

Dazu lädt Fam. Katzer am Montag, 27. 01. 2020 um 15.00 Uhr ein. Neue Gesichter sind gerne gesehen.

Meine Geschichte

Lena und Helmut Kühl laden die Biografiegruppe zum Austausch über das Leben gestern und heute ein. Am Dienstag, 28. 01. 2020 um 10.00 Uhr.

Flüchtlings- und Integrationsberatung

Frau Margit Betz (Caritas) ist für Sie am Dienstag in der Zeit von 10.00 – 12.00 Uhr da. Das Beratungsangebot richtet sich an Asylsuchende und Asylhelfer. Bei Bedarf können nach telefonischer Vereinbarung Hausbesuche gemacht werden. Tel. Caritas NEA (0 91 61) 88 89 21 oder Handy (01 60) 95 22 98 18.

Film am Nachmittag

Am Dienstag, 28. 01. 2020 um 14.00 Uhr. „Ein Film von J. Vilsmaier der mit Selbst-Ironie und Augenzwinkern die vielfältige Kultur Bayerns zeigt."

Miteinander frühstücken

In fröhlicher Runde ein abwechslungsreiches Frühstück genießen am Mittwoch, 29. 01. 2020 um 9.30 Uhr mit Ulrike Kempe. Gerne dürfen Sie einen Beitrag dazu mitbringen.

PC-Kurs auf Anfrage

Haben Sie Probleme mit Ihren PC oder Smartphone? Herr Peter Kastner hilft Ihnen gerne. Am Mittwoch, 29. 01. 2020 ab 10.00 Uhr. Melden sie sich bitte im AurachTreff am Dienstag, 28. 01. 2020 bis 15.30 Uhr dazu an.

Handarbeitstreff

Immer jeden Mittwoch um 16.00 Uhr mit Frau Schmidt.

Eltern-Kind-Frühstück

Das geplante Eltern-Kind-Frühstück muss leider mangels Beteiligung entfallen. Das AurachTreff Team und Frau Jennifer Lutz möchten dieses Treffen gerne weiterhin anbieten. Bitte melden sie sich bei Interesse dazu im AurachTreff! Das Treffen kann jeden zweiten Donnerstag von 9.00 – 11.00 Uhr stattfinden.

Schafkopf

Mit Helmut Seitz am Donnerstag, 30. 01. 2020 um 14.00 Uhr. Neueinsteiger sind jederzeit willkommen.

Das Team kocht für Sie

Am Freitag, 31. 01. 2020 um 12.00 Uhr. „Gekräutertes Schweinefilet im Speckmantel mit Bandnudeln, bunten Chinakohlsalat und ein Überraschungsdessert". Die Teilnehmeranzahl ist auf 20 Personen begrenzt. Bitte melden Sie sich bis spätestens Mittwoch, 29. 01. 2020, 15.30 Uhr an.

Jugend Zeit und Raum

„Jugend braucht Zeit und Raum zur Entwicklung, Raum zur Entfaltung und authentische Begleiter/innen, damit Wege gelingen." Frau Nicole Konrad lädt zum Themenabend mit anschließender Möglichkeit zur Diskussion ein. Freitag, 31. 01. 2020 um 19.30 Uhr.

Modellflugfreunde Emskirchen

Laden Ihre Mitglieder am Samstag, 01. 02. 2020 um 18.00 Uhr zu einer Jahreshauptversammlung ein.

Beratung zum Leben im Alter oder mit Einschränkungen

Diese Beratung findet am 1. und 3. Donnerstag im Monat im AurachTreff von 10.00 – 12.00 Uhr statt. Bei Fragen melden Sie sich gerne unter Tel. (0 91 04) 8 24 98 88 oder kommen Sie kurz im AurachTreff vorbei.

Das Beratungsteam im Februar 2020

Frau Plank (Caritas) ist für Sie am Donnerstag, 06. 02. 2020 von 10.00 – 12.00 Uhr da. Tel. (0 91 61) 8 99 50.

Frau Tennz (Diakonie) berät Sie am Donnerstag, 20. 02. 2020 von 10.00 – 12.00 Uhr. Tel. (0 91 61) 89 95 23.

Vorausschau

Kreativ und Plaudern

Sich bei Bastel- und Handarbeiten unterhalten mit Claudia Geißelsöder am Montag, 03. 02. 2020 um 14.00 Uhr. Kommen Sie zum kreativen Nachmittag. Nur „Plauderer" sind auch herzlich willkommen.

Gedächtnistraining

Frau Engert und Frau Schuh trainieren auf anspruchsvolle Weise mit Ihnen das Gedächtnis am Dienstag, 04. 02. 2020 von 9.30 – 11.00 Uhr. Neueinsteiger sind willkommen. Kommen Sie zum Kennenlernen dazu.

Offene Spielegruppe

Spielen Sie gerne Brett- und Kartenspiele? Dann kommen Sie am Dienstag, 04. 02. 2020 um 13.30 Uhr in den AurachTreff. Bringen Sie Ihr Lieblingsspiel mit! Auch Männer sind dazu herzlich eingeladen!

PC-Treff

Probleme mit dem PC? Was kann mein Smartphone? Kommen Sie am Mittwoch, 05. 02. 2020 um 10.00 Uhr in den AurachTreff. Jutta Oed und Peter Kastner unterstützen Sie!

Ü 60 Plauder-Café

Mit Elli und Renate am Donnerstag, 06. 02. 2020 um 14.00 Uhr.

N-ERGIE-Netzgesellschaft überprüft Hausanschlusskästen in Emskirchen, Hagenbüchach und Wilhelmsdorf

Für eine sichere Stromversorgung

Im Zeitraum von 27.01.– 30. 04. 2020 wird die N-ERGIE Netzgesellschaft, ein Unternehmen der N-ERGIE Aktiengesellschaft, im Gemeindegebiet Emskirchen vereinzelt und stichprobenartig Hausanschlusskästen überprüfen.

Mitarbeiter werden sich bei den betroffenen Kunden ausweisen und die Überprüfung vornehmen. Da sich Hausanschlüsse in der Regel im Haus befinden, bittet die N-ERGIE-Netzgesellschaft, den N-ERGIE Mitarbeitern Zugang zu gewähren.

Netzbetreiber wie die N-ERGIE-Netzgesellschaft sind dafür zuständig, dass alle am Stromnetz angeschlossenen Kunden zuverlässig ihren Strom erhalten. Eine hohe Versorgungssicherheit kann nur mit einem großen Aufwand an menschlicher Arbeit, Technik und regelmäßiger Kontrolle erreicht werden. Haben Sie Fragen? Rufen Sie während unserer Geschäftszeiten von Montag – Donnerstag von 7.00 – 16.00 Uhr und Freitag von 7.00 – 12.00 Uhr an unter (09 11) 8 02-7 82 20.

Staatliche Wirtschaftsschule

Galgenbuckweg 3 · 91438 Bad Windsheim · Tel. (0 98 41) 16 13 Fax (0 98 41) 70 85 · E-Mail: wirtschaftsschule@bw-bsz.de · Internet: www.bw-bsz.de

Herzliche Einladung zum Tag der offenen Schule

Samstag, 28. 03. 2020, von 9.30 – 13.30 Uhr, mit der Möglichkeit zur Anmeldung. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ab 2020/21 starten wir mit der Vorklasse in Jahrgangsstufe 6!

Schülerinnen und Schüler der Wirtschaftsschule Bad Windsheim …

… sind gern gesehene Auszubildende in Handel, Handwerk und Industrie.

… lernen betriebliche Zusammenhänge kennen, die ihnen auch in einem technischen oder sozialen Beruf zugutekommen.

… sind bestens vorbereitet – auf die Berufsausbildung oder den Besuch weiterführender Schulen (z. B. FOS).

… werden Montag – Donnerstag kostenlos im Offenen Ganztag betreut und unterstützt.

Wir beraten Sie gerne persönlich! Bitte vereinbaren Sie bei Interesse einen Termin. Öffnungszeiten der Verwaltung: Montag bis Freitag 8.00 – 12.00 Uhr.

Grundschule Emskirchen

Schulanmeldung 2020

Die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2020/2021 findet am Freitag, 13. 03. 2020 von 13.00 – 14.45 Uhr und von 14.45 – 16.30 Uhr an der Grundschule Emskirchen, Schulstraße 1, statt.

Schulpflichtig werden alle Kinder, die im Schulsprengel Emskirchen-Hagenbüchach-Wilhelmsdorf wohnen und bis 30. 06. 2020 sechs Jahre alt werden, also spätestens am 30. 06. 2014 geboren sind oder im letzten Jahr vom Besuch der Grundschule zurückgestellt wurden. Außerdem sind alle Kinder schulpflichtig, die im Zeitraum vom 01. 07. 2019 – 30. 09. 2019 (Einschulungskorridor) sechs Jahre alt wurden und deren Eltern keine Einschulung im September 2019 wünschten.

Die Kinder, die im Zeitraum vom 01. 07. 2020 – 30. 09. 2020 sechs Jahre alt werden, können schulpflichtig werden. Diese Kinder durchlaufen das Anmelde- und Einschulungsverfahren an der Schule ebenso wie alle anderen Kinder. Auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse berät die Schule die Erziehungsberechtigten und spricht eine Empfehlung aus. Die Erziehungsberechtigten entscheiden dann, ob ihr Kind im September 2020 oder erst im September 2021 eingeschult wird. Wenn die Erziehungsberechtigten die Einschulung auf das folgende Schuljahr verschieben möchten, müssen sie dies der Schule bis spätestens 10. 04. 2020 schriftlich mitteilen. Geben die Eltern keine Erklärung ab, wird das Kind zum Schuljahr 2020/21 schulpflichtig.

Die Schulanmeldung erfolgt in Gruppen. Über den zeitlichen Ablauf werden die Eltern im März schriftlich informiert. Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, ihr vor dem 01. 07. 2014 geborenes Kind heuer vom Besuch der Grundschule zurückstellen zu lassen. Eltern, die dies beantragen möchten, bitten wir um sofortige Kontaktaufnahme mit der Grundschule, Tel. (0 91 04) 4 77.

Kinder, die vom 01. 10. – 31. 12. 2020 sechs Jahre alt werden, sind auf Antrag der Eltern in die Schule aufzunehmen, wenn die Aufnahmevoraussetzungen gegeben sind. In Ausnahmefällen können auch Kinder in die Schule aufgenommen werden, die nach dem 31. 12. 2014 geboren sind. Hierzu ist immer ein schulpsychologisches Gutachten erforderlich. Auch in diesem Fall bitten wir die Eltern, sich umgehend mit der Grundschule in Verbindung zu setzen, Tel. (0 91 04) 4 77, damit das Kind für den Tag der Schulanmeldung in eine Gruppe eingeteilt werden kann.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen! Ute Zimmer, Rektorin

Unabhängige Beratung zu Energiefragen, jetzt an drei Standorten im Landkreis

Ab Februar 2020 steht den Bürgern aus der Region wieder die unabhängige Energieberatung zur Verfügung, nun an drei Standorten im Landkreis. Jeweils an einem Nachmittag im Monat kann dieser Service wie bisher im Landratsamt in Neustadt a. d. Aisch in der Konrad-Adenauer-Str. 1 und im Windstützpunkt Uffenheim in der Ringstraße 10 in Anspruch genommen werden. Neu hinzugekommen ist der dritte Standort in Bad Windsheim in der Krämergasse 6. Das Energieberatungs-Projekt wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie bundesweit gefördert und vom Verbraucherservice Bayern im KDFB e. V. (VSB) zusammen mit dem Landkreis organisiert. Diese stationäre Beratung ist kostenlos, jede Einzelberatung dauert 45 Minuten. Privaten Bauherren, Mietern, Vermietern, Haus- oder Wohnungseigentümern wird die Beratung außerdem telefonisch seitens des Verbraucherservice Bayerns, online oder vor Ort zuhause gegen einen geringen Eigenanteil angeboten.

Beratungsthemen sind unter anderem die energetische Sanierung, Neubau, Heiz- und Warmwasseranlagen, Solarthermie- und Photovoltaikanlagen, aber auch Themen wie Heizkostensparen durch richtiges Lüften, Schimmelbildung verhindern oder Nebenkosten-Abrechnungen überprüfen.

Mit den Tipps der mittlerweile drei neutralen Energieberater lassen sich ohne großen Aufwand Geldbeutel und Umwelt schonen. Der offizielle Startschuss für den dritten Energieberatungs-Standort in Bad Windsheim fällt am Donnerstag, 20. 02. 2020. Hier berät Sie Herr Roland Martin Schwarz jeden 3. Donnerstag im Monat. Im Landratsamt in Neustadt a. d. Aisch berät Sie jeden 2. Donnerstag im Monat Herr Wellhöfer-Weber. Ab April 2020 berät Sie jeden 1. Freitag im Monat Herr Stumpf im Windstützpunkt Uffenheim.

Für einen Termin für die stationäre Energieberatung wenden Sie sich bitte an Dr. Renate Kapune, Tel. (0 91 61) 92-14 30, renate.kapune@kreis-nea.de.

Erscheinungstermine Wochenblatt 2020

Nr. 6 erscheint am 3. Februar 2020
gültig vom 3. bis 9. Februar 2020
Anzeigenschluss: 27. Januar 2020, 12.00 Uhr

Nr. 7 erscheint am 10. Februar 2020
gültig vom 10. bis 16. Februar 2020
Anzeigenschluss: 3. Februar 2020, 12.00 Uhr

Nr. 8 erscheint am 17. Februar 2020
gültig vom 17. bis 23. Februar
Anzeigenschluss: 10. Februar 2020, 12.00 Uhr

Nr. 9 erscheint am 24. Februar 2020
gültig vom 24. Februar bis 1. März 2020
Anzeigenschluss: 17. Februar 2019, 12.00 Uhr

Nr. 10 erscheint am 2. März 2020
gültig vom 2. bis 8. März
Anzeigenschluss: 24. Februar 2020, 12.00 Uhr

Nr. 11 erscheint am 9. März 2020
gültig vom 9. bis 15. März 2020
Anzeigenschluss: 2. März 2020, 12.00 Uhr

Nr. 12 erscheint am 16. März 2020
gültig vom 16. bis 22. März 2020
Anzeigenschluss: 9. März 2020, 12.00 Uhr

Nr. 13 erscheint am 23. März 2020
gültig vom 23. März bis 29. März 2020
Anzeigenschluss: 16. März 2020, 12.00 Uhr

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Emskirchen

www.emskirchen-evangelisch.de · Telefon (0 91 04) 6 80
St. Kilian ist täglich von 12.00 – 16.00 Uhr geöffnet.

Bürozeiten im Pfarramt:
Dienstag und Mittwoch von 8.00 – 11.00 Uhr
Donnerstag von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Montag · 27. 01. 2020
19.30 Uhr Posaunenchor

Dienstag · 28. 01. 2020
19.00 Uhr Frauenchorprobe im Gemeindehaus, 1. Stock
19.30 Uhr Männerkreis im Gemeindehaus. „Klimawandel oder Klimakrise?" ist das Thema an diesem Abend mit Dietmar Sollner

Mittwoch · 29. 01. 2020
15.00 Uhr Konfirmandenkurs im Gemeindehaus, Gruppe I
16.45 Uhr Konfirmandenkurs im Gemeindehaus, Gruppe II
18.00 Uhr Kinderflötenkreis
19.00 Uhr Flötenkreis
19.30 Uhr Kirchenchor

Donnerstag · 30. 01. 2020
16.30 Uhr Bibelstunde der Landeskirchlichen Gemeinschaft
19.30 Uhr Außerordentliche Jahreshauptversammlung des Vereins für evangelische Gemeindepflege Emskirchen e. V. im Gemeindehaus (siehe unten).

Freitag · 31. 01. 2020
15.30 Uhr Kinderchor

Samstag · 01. 02. 2020
18.30 Uhr Vorabendgottesdienst zum Letzten Sonntag nach Epiphanias, Verklärung Christi

Sonntag · 02. 02. 2020 · Letzter Sonntag nach Epiphanias, Verklärung Christi
10.00 Uhr Familiengottesdienst mit dem Thema:„Du hast die Wahl", und Feier des Heiligen Abendmahls. Anschließend ergeht herzliche Einladung zum Kirchenkaffee mit Eine-Welt-Verkauf im Gemeindehaus.
Kollekte: Für die Behindertenwerkstätten in Neuendettelsau

Landeskirchliche Gemeinschaft

Die nächste Bibelstunde findet am Donnerstag, 30. 01. 2020 um 16.30 Uhr im Gemeindehaus statt.

Verein für evangelische Gemeindepflege Emskirchen e. V.

Einladung zur außerordentlichen Jahreshauptversammlung 2020

An alle Mitglieder des Vereins für evangelische Gemeindepflege Emskirchen e. V. ergeht herzliche Einladung zu einer außerordentlichen Jahreshauptversammlung. Sie findet statt am Donnerstag, 30. 01. 2020 um 19.30 Uhr im Gemeindehaus, Eingang Kirchplatz 6, Erdgeschoss.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung und Andacht
2. Strukturelle Änderungen im Verein
3. Diskussion und Beschluss
4. Sonstiges, Wünsche, Anträge

Marianne Grajer-Hechtel, 1.Vorsitzende

Weltgebetstag 2020

Am 06. 03. 2020 feiern wir um 19.00 Uhr den konfessionsübergreifenden Gottesdienst zum Weltgebetstag in der evangelischen Kirche St. Kilian in Emskirchen. Dieses Jahr wurde der wunderschöne Gottesdienst von Frauen aus Simbabwe unter dem Thema „Steh auf und geh!" ausgearbeitet. Wer Lust und Freude daran hat, diesen besonderen Abend mitzugestalten, ist herzlich zum Vorbereitungstreffen am 03. 02. 2020 um 19.30 Uhr ins evang. Gemeindehaus in Emskirchen eingeladen. Wir freuen uns auf Sie! Bei Fragen können Sie sich gerne an uns unter der mail-Adresse wgt-emskirchen@gmx.de oder telefonisch an Andrea Satzinger unter Tel. (0 91 04) 8 66 25 wenden.

Ihr Weltgebetstagsteam

Gemeindefahrt nach Berlin

Vom 03.–05. 07. 2020 besuchen wir unsere Partnergemeinde St. Thomas in Berlin-Kreuzberg, die in diesem Jahr das 150. Jubiläum der Einweihung ihrer St. Thomaskirche feiert. Teilnehmen an dieser Fahrt werden auch unser Posaunenchor und unsere Gemeindeband. Anmeldungen für diese Reise sind noch bis 10. 02. 2020 bei R. Rögner, Tel. (0 91 04) 12 86 möglich. Dort erhalten Sie auch gerne weitere Auskünfte. Wir laden Sie herzlich ein, fahren Sie mit uns nach Berlin!

CVJM Emskirchen

Die Gruppenstunden finden wieder zu den gewohnten Zeiten statt. Genaue Infos dazu gibt es bei facebook. Die nächste Mitarbeiterbesprechung ist am 05. 02. 2020 um 18.30 Uhr im CVJM-Heim.

Katholische Pfarrgemeinde Maria Königin Emskirchen

Gottesdienste in Emskirchen

Sonntag · 02. 02. 2020
9.00 Uhr Hl. Messe mit Blasiussegen

Veranstaltungen

Sachausschuss Jugend

Dienstag · 28. 01. 2020
18.30 Uhr Sitzung (Pfarrzentrum Neustadt, Jug. Raum)

Dankeschön-Nachmittag

Freitag · 31. 01. 2020
15.30 Uhr Für ehrenamtlich tätige Kinder und Jugendliche (Pfarrzentrum)

Ministranten

Freitag · 31. 01. 2020
15.30 Uhr Eislaufen in Höchstadt/Aisch

Dankeschön-Nachmittag

Samstag · 01. 02. 2020
15.30 Uhr Für ehrenamtlich tätige Kinder und Jugendliche (Pfarrzentrum)

Vorankündigung:

Gottesdienst zum Valentinstag mit Paarsegnung

Alle lang oder kurz Verliebten sind eingeladen den Gedenktag des Hl. Valentin am Samstag, 15. 02. 2020 mit einer Eucharistiefeier um 18.00 Uhr in St. Johannes, Neustadt/A. zu begehen. Im Anschluss an den Gottesdienst besteht die Möglichkeit sich persönlich segnen und den Tag bei einem kleinen Stehempfang im Pfarrsaal ausklingen zu lassen.

Exerzitien im Alltag in der Fastenzeit

„Auszeit für die Seele – alles umsonst"

An drei Begegnungstreffen (am 04.03., 11.03. und 18. 03. 2020, jeweils von 19.00 – 20.30 Uhr) ist Raum zum Innehalten, die Seele aufatmen zu lassen, sich inspirieren und bestärken zu lassen von Betrachtung und Besinnung, von Stille und Gebet. Handzettel mit näheren

Informationen und Anmeldeabschnitt liegen am Schriftenstand aus. Leitung: PRin Waltraud Seufert; Anmeldeschluss: 14. 02. 2020.

Gottesdienste in der Pfarrei Neustadt/Aisch

Dienstag · 28. 01. 2020
Neustadt 17.00 Uhr Ökum. Kleinkindergottesdienst

Mittwoch · 29. 01. 2020
Neustadt 8.20 Uhr Rosenkranz
Neustadt 9.00 Uhr Hl. Messe

Donnerstag · 30. 01. 2020
Neustadt 19.00 Uhr Requiem für die Verstorbenen der Monate Dezember und Januar

Samstag · 01. 02. 2020
Neustadt 17.00 Uhr Beichtgelegenheit

Sonntag · 02. 02. 2020
Neustadt 10.30 Uhr Pfarrgottesdienst zu Lichtmess mit Blasiussegen

Seniorenclub Emskirchen

Wanderung

Montag, 27. 01. 2020 machen wir wieder eine Wanderung. Treffpunkt: 13.30 Uhr bei der katholischen Kirche.

Katholisches Pfarramt · Sankt Marien · Langenzenn

Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag · 26. 01. 2020
9.00 Uhr Hl. Messe (Hermany)

Dienstag · 28. 01. 2020
10.00 Uhr Cadolzburg Hl. Messe, Ewige Anbetung (Hermany)
18.00 Uhr Cadolzburg Andacht zur Einsetzung (Hermany)

Donnerstag · 30. 01. 2020
19.30 Uhr Glaubensgespräch „Schon heute und nicht erst morgen" – Reich Gottes, hier und jetzt? (Hafner) (kleiner Pfarrsaal)

Freitag · 31. 01. 2020
8.00 Uhr Werktagsgottesdienst (Malcherczyk)

Sonntag · 02. 02. 2020
10.30 Uhr Hl. Messe (Hermany)

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Brunn

Sonntag · 26. 01. 2020 · 3. Sonntag nach Epiphanias
10.00 Uhr Gottesdienst (Wurm)
Kollekte: Diakonisches Werk der EKD

Montag · 27. 01. 2020
20.00 Uhr Posaunenchorprobe im Gemeindesaal

Donnerstag · 30. 01. 2020
17.00 Uhr Jungschar
19.30 Uhr Kirchenvorstandssitzung im Gemeindesaal

Freitag · 31. 01. 2020
10.00 Uhr Krabbelgruppe

Sonntag · 02. 02. 2020 · Letzter Sonntag nach Epiphanias
10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Seidel)
Kollekte: Eigene Gemeinde

Kinderfreizeit Schornweisach im Juni 2020

Wir freuen uns sehr, dass wir auch in diesem Jahr wieder bei unserer Kinderfreizeit (diesmal in den Pfingstferien) ein „volles Haus" haben. Es konnten alle zur Verfügung stehenden Plätze vergeben werden. Vielen Dank, dass ihr wieder dabei seid!

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Dürrnbuch

Sonntag, 02. 02. 2020 · Letzter Sonntag nach Epiphanias, Verklärung Christi
9.15 Uhr Gottesdienst, gleichzeitig Kindergottesdienst

Weltgebetstag 2020

Am 06. 03. 2020 feiern wir um 19.00 Uhr den konfessionsübergreifenden Gottesdienst zum Weltgebetstag in der evangelischen Kirche St. Kilian in Emskirchen. Dieses Jahr wurde der wunderschöne Gottesdienst von Frauen aus Simbabwe unter dem Thema „Steh auf und geh!" ausgearbeitet. Wer Lust und Freude daran hat, diesen besonderen Abend mitzugestalten, ist herzlich zum Vorbereitungstreffen am 03. 02. 2020 um 19.30 Uhr ins evang. Gemeindehaus in Emskirchen eingeladen. Wir freuen uns auf Sie! Bei Fragen können Sie sich gerne an uns unter der mail-Adresse wgt-emskirchen@gmx.de oder telefonisch an Andrea Satzinger unter Tel. (0 91 04) 8 66 25 wenden. Ihr Weltgebetstagsteam

---

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Neidhardswinden

Sonntag, 02. 02. 2020 · Letzter Sonntag nach Epiphanias, Verklärung Christi
10.30 Uhr Gottesdienst, gleichzeitig Kindergottesdienst

Weltgebetstag 2020

Am 06. 03. 2020 feiern wir um 19.00 Uhr den konfessionsübergreifenden Gottesdienst zum Weltgebetstag in der evangelischen Kirche St. Kilian in Emskirchen. Dieses Jahr wurde der wunderschöne Gottesdienst von Frauen aus Simbabwe unter dem Thema „Steh auf und geh!" ausgearbeitet. Wer Lust und Freude daran hat, diesen besonderen Abend mitzugestalten, ist herzlich zum Vorbereitungstreffen am 03. 02. 2020 um 19.30 Uhr ins evang. Gemeindehaus in Emskirchen eingeladen. Wir freuen uns auf Sie! Bei Fragen können Sie sich gerne an uns unter der mail-Adresse wgt-emskirchen@gmx.de oder telefonisch an Andrea Satzinger unter Tel. (0 91 04) 8 66 25 wenden. Ihr Weltgebetstagsteam

---

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Herrnneuses

Sonntag, 02. 02. 2020 · Letzter Sonntag nach Epiphanias, Verklärung Christi
9.30 Uhr Familiengottesdienst

VEREINE | MARKT EMSKIRCHEN

Baby-, Kinder- und Spielzeugbasar des CVJM Emskirchen

Am Samstag, 07. 03. 2020 von 9.00 – 12.00 Uhr findet ZURÜCK in der neu sanierten BÜRGERHALLE, Am Sportplatzweg in Emskirchen der Basar für Kinderkleidung (Gr. 50–158) und Spielsachen statt. Zum Verkauf steht Babybekleidung und Zubehör, Kinderkleidung, Umstandskleidung, Spielzeug, Kinderwagen, Kinderfahrzeuge, Autositze, Kinderbücher usw.

Verkaufslisten können am 15. 02. 2020, ab 9.00 Uhr (solange der Vorrat reicht!) im Foyer der neu sanierten BÜRGERHALLE, Am Sportplatzweg in Emskirchen für 2,– Euro erworben werden.

Weitere Infos unter https://www.facebook.com/BasarEmskirchen oder unter Kleiderbasar-Emskirchen@gmx.de melden!

Euer Basarteam vom CVJM Emskirchen

Basar für Teenager und Erwachsene des CVJM Emskirchen

Am Freitag, 13. 03. 2020 von 19.00 – 21.30 Uhr ZURÜCK in der neu sanierten BÜRGERHALLE, Am Sportplatzweg Emskirchen unser Basar für Teenager- und Erwachsene statt. Zum Verkauf steht Bekleidungen aller Art für Teenager, Damen und Herren (Gr. 158–XXXXL), Schuhe, Accessoires, Bücher und Hobby- und Freizeitartikel.

Verkaufslisten können am 15. 02. 2020, ab 9.00 Uhr (solange der Vorrat reicht!) im Foyer der neu sanierten BÜRGERHALLE, Am Sportplatzweg in Emskirchen für 2,– Euro erworben werden.

Weitere Infos unter https://www.facebook.com/BasarEmskirchen oder unter Kleiderbasar-Emskirchen@gmx.de melden!

Euer Basarteam vom CVJM Emskirchen

Bayerisches Rotes Kreuz

Senioren-Ausflug am 04. 02. 2020

Herzliche Einladung zur 1. Fahrt im Jahr 20202. Wir beginnen mit einer Halbtagesfahrt, das Mittagessen lassen wir uns in „Melbers Schoppen Eck" in Burghaslach schmecken. Dann geht es nach Wachenroth weiter. Bei Murk, Deichmann, Teeladen Müller usw. besteht die Möglichkeit zum Einkaufsbummel. Kaffee und Kuchen sowie kalte und warme Gerichte können im Bistro verzehrt werden. Gegen 17.00 Uhr fahren wir zurück. Es ist jedermann herzlich willkommen.

Abfahrtszeiten:

10.30 Uhr Wild
10.35 Uhr Rotes Herz
10.45 Uhr Dürrnbuch
10.55 Uhr Wilhelmsdorf
11.00 Uhr Brunn

Die Anmeldungen nimmt L. Hoffmann, Tel. (0 91 04) 82 41 32 bis 03. 02. 2020 gerne entgegen.

BBV-Mausdorf, Pirkach, Hagenbüchach,Oberniederndorf, Grieshof und Leitsmühle

Frühjahrsputz für den Körper

Am Mittwoch, 05. 02. 2020 um 19.00 Uhr treffen wir uns im Milchhaus in Mausdorf. Es kommt Frau Edith M. Schmidt , Heilpraktikerin aus Bad Windsheim und spricht zum Thema: „Frühjahrsputz für den Körper". Alle reden vom Entschlacken, welche Möglichkeiten gibt es? Worauf muss ich achten?

Kosten: Pro Person 3,– Euro

Achtung:

Turnen mit Kathrin fällt aus.

Die Ortsbäuerin, Magda Wedel

Fischereiverein Emskirchen 1989 e. V.

www.fischereiverein-emskirchen.de

Bitte beachten!

Die Ausgabe der Verbandskarten und der restlichen Erlaubnisscheine findet am 02. 02. 2020 von 9.00 – 10.00 Uhr am Wasserhaus statt. Eine Abholung nach dem Termin ist leider erst wieder an der nächsten Mitgliederversammlung möglich. Die Vorstandschaft

---

Fränkische Albverein e. V.

Freitag · 31. 01. 2020

Mit dem roten Flieger von Neustadt nach Ipsheim.

Der Fränkische Albverein lädt am Freitag, 31. 01. 2020, zu einer vierstündigen Wanderung ein. Beim roten Flieger handelt es sich um einen alten Weg, der um 1900 entstanden ist und als „rotes Kreuz" ursprünglich vom Friedrichsberg nach Scheinfeld führte. Start der Tour ist um 9.00 Uhr am Parkplatz Wasenmühle in Neustadt. Die Strecke führt über den Hutsberg zum Schweinachbach, Weiherhof durch den Mischwald und über Wiesen zur Burg Hoheneck. Durch die Weinberge geht es hinab nach Ipsheim zur Einkehr. Die Mitwanderer treffen sich um 8.50 Uhr am Parkplatz Wasenmühle. Für die Rückfahrt mit der Bahn besorgt der Wanderführer eine Gruppenkarte. Anmeldungen sind bis Mittwoch, 29. 01. 2020, bei Heidi Pawlitschek unter der Telefon (0 91 61) 87 54 06 möglich.

Freie Wähler Markt Emskirchen e. V.

Einladung an alle Bürger zu den Wahlveranstaltungen

Nutzen Sie die Gelegenheit unseren Bürgermeisterkandidaten Siegfried Schönleben kennen zu lernen. Auch die Kandidatinnen und Kandidaten für den Gemeinderat stellen sich vor.

29. 01. 2020	Schauerberg (im Feuerwehrhaus) mit Flugshof und Riedelhof
04. 02. 2020	Eckenberg (im Feuerwehrhaus) mit Borbath
05. 02. 2020	Dürrnbuch (im Gasthaus Zum Schattigen Garten)
11. 02. 2020	Buchklingen (im Gemeinschaftshaus) mit Rennhofen, Bottenbach und Wulkersdorf
13. 02. 2020	Hohholz (im Schützenhaus) mit Kaltenneuses
19. 02. 2020	Emskirchen (im Restaurant Rotes Herz)

Beginn jeweils um 19.30 Uhr. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Annemarie Seitz, Vorsitzende

Hegegemeinschaft Neustadt III-Emskirchen

Stammtisch

Die Jägerinnen und Jäger in der Hegegemeinschaft Neustadt III Emskirchen und Umgebung sind herzlich eingeladen zum traditionellen Stammtisch der Hegegemeinschaft am Mittwoch, 05. 02. 2020 ab 19.30 Uhr in das „Gasthaus Hagen" in Bräuersdorf.

Christian Hillrichs, Hegegemeinschaftsleiter

Jagdgenossenschaft Gunzendorf-Elgersdorf

Versammlung

Zur nicht öffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Gunzendorf-Elgersdorf am Mittwoch, 19. 02. 20202 um 19.30 Uhr im Gasthaus Kerschbaum in Gunzendorf, ergeht an alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft herzliche Einladung.

Tagesordnung:

1. Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer sowie Entlastung
6. Verwendung der Jagdpacht
7. Wünsche und Anträge

Anschließend: Versammlung der Wegebaugemeinschaft.

Vorstandschaft

Landfrauen Pirkach, Mausdorf, Oberniederndorf, Hagenbüchach, Grieshof und Leitsmühle

Wieviel Technik braucht der Haushalt?

Wir treffen uns am Montag, 03. 02. 2020 um 19.30 Uhr in Pirkach im Feuerwehrhaus. Frau Baur, N-Ergie Nürnberg, hält einen Vortrag. Thema: „Wieviel Technik braucht der Haushalt?" Dazu sind alle interessierten Frauen herzlich eingeladen.

Ortsbäuerin, Hanne Sauerstein

Senioren-Treff

Stammtisch für Seniorinnen und Senioren

Am Montag, 27. 01. 2020 treffen wir uns um 15.00 Uhr im AurachTreff. Es sind alle Seniorinnen und Senioren aus Emskirchen und aus den Ortsteilen recht herzlich eingeladen. Wir sprechen in fröhlicher Runde über allgemeine Themen und Geschehnisse sowie über Vorbereitungen und Planungen anstehender Veranstaltungen im neuen Jahr 2020.

Herbert Katzer

Soldaten- und Kameradschaftsverein Mausdorf und Umgebung

Gemütlicher Abend mit musikalischer Begleitung

Am 15. 02. 2020 veranstaltet der Soldaten- und Kameradschaftsverein Mausdorf im Milchhaus einen gemütlichen Abend. Dieser wird musikalisch begleitet von den Aurataler-Sängern. Zum Essen wird es einen zünftigen Brotzeitteller geben. Hierzu möchten wir alle Mitglieder des Vereins herzlich einladen. Die Anmeldungen werden von Markus Pinzer, Tel. (0 91 01) 9 01 67 64 und Johannes Spitzer, Tel. (0 91 32) 7 45 35 50 entgegen genommen. Wir freuen uns auf einen schönen Abend.

Die Vorstandschaft

SPD-Emskirchen

www.spd-emskirchen.de · www.facebook.com/SPD-Emskirchen

Wahlversammlungen

Im Rahmen der Kommunalwahl am 15. 03. 2020 kommen wir mit Bürgermeisterkandidat Christian Pöschl, 3. Bürgermeister, sowie unseren Kandidatinnen und Kandidaten für den Gemeinderat vor Ort. Nutzen Sie die Gelegeheit zum Gespräch mit uns. Dazu finden folgende Wahlversammlungen statt:

Datum:	Veranstaltungsort:
Mo. 27. 01. 2020	Hohholz - Schützenhaus
Do. 30. 01. 2020	Neidhardswinden - Feuerwehrhaus
Mo. 03. 02. 2020	Mausdorf mit Oberniederndorf - Milchhaus
Do. 06. 02. 2020	Pirkach - Feuerwehrhaus
Di. 11. 02. 2020	Dürrnbuch - Gasthaus Popp
Do. 13. 02. 2020	Gunzendorf mit Elgersdorf - Gasthaus Kerschbaum
Mi. 04. 03. 2020	Emskirchen - Gasthaus Rotes Herz - Frauenveranstaltung
Do. 12. 03. 2020	Emskirchen - Gasthaus Rotes Herz - Abschlussveranstaltung

Alle Veranstaltungen beginnen um 19.30 Uhr. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Günther Hammerl, Vorsitzender

SV Rot-Weiß Mausdorf

Braveheartbattle

Am Sonntag, 29. 03. 2020 um 11.00 Uhr findet in Steinach, Thüringen der Braveheartbattle statt. Das ist ein Hindernislauf querfeldein über 10 km (80,– Euro) oder 20 km (85,– Euro), mit Gruppenanmeldung etwas günstiger. Wir wollen mit einer Gruppe teilnehmen und vorher zur Einstimmung auch ein paar Mal laufen gehen. Bei Interesse bitte bei Thomas Frank, Tel. (01 60) 94 95 39 82 melden.

Übertragung:

HSV – 1. FCN auf Sky am Donnerstag, 30. 01. 2020 um 20.30 Uhr im Mausdorfer Sportheim.

Die Vorstandschaft

TSV Emskirchen, Abt. Leichtathletik/Breitensport

Unsere Trainingszeiten sind nach den Winterferien wie gewohnt:

Dienstag 17.00 – 18.30 Uhr (6 – 10/11 Jahre)
Mittwoch 18.00 – 19.45 Uhr (ab 10 Jahre)

Bitte auf jeden Fall Schuhe und Kleidung für Außen und Innen mitbringen. Getränke nicht vergessen, diese jedoch mit Namen versehen, damit es keine Unstimmigkeiten geben kann!

Laufgruppe:

Wer Lust hat eine 1 Stunde jeden Freitag um 7.30 Uhr (Treffpunkt bitte erfragen) bzw. Mittwoch, 18.15 Uhr (Treffpunkt Sportgelände) zu laufen, der meldet sich bitte bei Tanja, Tel. (0 91 04) 82 68 62.

Termine:

Samstag, 08. 02. 2020: Crosslauf in Scheinfeld

Bei Fragen bitte an Tanja, Tel. (0 91 04) 82 68 62 und Karin, Tel. (0 91 01) 59 75 wenden. Viel Interessantes gibt es auch auf unserer Homepage unter www.la-emskirchen.de

Euere LA-Abteilung

Kinderturnen (von 2 – 4 Jahre bei Romina/Anna und von 4 – 6 Jahre bei Monique/Nadja)

Jeden Dienstag ist es soweit und es geht zum Kinderturnen. Zeit: 16.00 – 17.00 Uhr in der Dreifachturnhalle. Bitte Kleidung/Schuhe für Innen und Außen mitbringen (nur die 4 – 6 Jahre) und Getränke nicht vergessen. Bei Fragen einfach mich, Tanja, Tel. (0 91 04) 82 68 62 anrufen.

Eure Mädels vom Kinderturnen

VdK Ortsverband Emskirchen

Erinnerung · Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Samstag, 25. 01. 2020, in Wilhelmsdorf „Brennerei Stuben" 14.00 Uhr.

Die Tagesordnung sieht vor:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Jahresrückblick der Vorstandschaft
4. Ausblick aufs neue Jahr
5. Bericht des Kassiers
6. Ehrungen
7. Entlastung des Vorstandes
8. Änderung der Wahlperiode von 4 auf 2 Jahre
9. Neuwahlen
10. Sonstiges Wünsche und Anregungen

Um zahlreiche Beteiligung wird gebeten.

Die Vorstandschaft

KIRCHLICH | GEMEINDE HAGENBÜCHACH

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Hagenbüchach

Telefon (0 91 01) 99 03 89, E-Mail: pfarramt.hagenbuechach@elkb.de

Sonntag · 26. 01. 2020 · 3. Sonntag nach Epiphanias

9.00 Uhr	Gottesdienst in Kirchfembach, St. Veitskirche (mit Pfarrerin Grajer-Hechtel)
Kollekte:	Diakonisches Werk der EKD
10.00 Uhr	Gottesdienst in Hagenbüchach mit Kindergottesdienst, St. Kilianskirche (mit Pfarrerin Grajer-Hechtel)
Kollekte:	Diakonisches Werk der EKD

Dienstag · 28. 01. 2020

9.00 Uhr Mutter-Kind-Gruppe, Gemeindehaus Hagenbüchach
20.00 Uhr Probe Projektchor, Gemeindehaus Hagenbüchach

Mittwoch · 29.01.2020

17.00 Uhr Konfirmandenunterricht, Gemeindehaus Hagenbüchach

Donnerstag · 30. 01. 2020

19.00 Uhr Bibelstunde, Bräuersdorf (mit Pfarrerin Bogendörfer) Auch in diesem Jahr kommen wir wieder in den Dörfern zusammen, um gemeinsam mit Ihnen über das Thema Schöpfung nachzudenken. Bitte bringen Sie Ihre Bibel mit.
19.30 Uhr Posaunenchorprobe, Gemeindehaus Hagenbüchach
20.15 Uhr Konfirmandenelternabend, Gemeindehaus Hagenbüchach

Sonntag · 02. 02. 2020 · Letzter Sonntag nach Epiphanias

10.00 Uhr 3x3 um 10 - Gottesdienst in Kirchfembach, St. Veitskirche (mit Pfarrerin Bogendörfer), anschließend buntes Buffet, Thema: Wir treiben´s bunt!
Kollekte: Eigene Gemeinde
10.00 Uhr Saisampan-Gruppe, Gemeindehaus Hagenbüchach

Kinderfreizeit Schornweisach im Juni 2020

Dieses Jahr findet die Kinderfreizeit in Schornweisach bereits in den Pfingstferien, nämlich vom 02. bis zum 05. 06. 2020, statt. Sie steht unter dem Motto „Lass uns Freunde sein!" Den Flyer mit näheren Informationen und dem Anmeldeformular finden Sie auf unserer Homepage. www.unsere-kirche-online.de. Sei schnell und melde dich noch an!

VEREINE | GEMEINDE HAGENBÜCHACH

Sportverein Hagenbüchach

Jahreshauptversammlung Förderverein SV Hagenbüchach e. V.

Die Jahreshauptversammlung des Fördervereins SV Hagenbüchach e.V. findet am Freitag, 07. 02. 2020 um 18.30 Uhr in der Sportgaststätte statt.

Tagesordnung:

Bericht des Vorstands
Bericht des Vorstands Finanzen
Bericht der Kassenprüfer
Sonstige
Wünsche und Anträge

Anträge, die die Jahreshauptversammlung beschließen soll, müssen spätestens zwei Wochen vorher schriftlich beim 1. Vorstand Tobias Weiskirchen eingereicht werden. Die Vorstandschaft

Jahreshauptversammlung SV Hagenbüchach 1979 e. V.

Die Jahreshauptversammlung des SV Hagenbüchach 1979 e. V. findet am Freitag, 07. 02. 2020 um 19.30 Uhr in der Sportgaststätte statt.

Tagesordnung:

Bericht des Vorstands
Bericht des Vorstands Finanzen
Bericht der Kassenprüfer
Bericht der Abteilungen
Sonstige
Wünsche und Anträge

Anträge, die die Jahreshauptversammlung beschließen soll, müssen spätestens zwei Wochen vorher schriftlich beim 1. Vorstand Robert Rösch eingereicht werden.

Nicole Keppe, Schriftführerin SV Hagenbüchach

Wählergruppe Bürgerinnen und Bürger Hagenbüchach

Das Team der BBH und der Bürgermeisterkandidat Josef Glania stellen sich vor und wollen mit Ihnen ins Gespräch kommen.
Hierzu laden wir Sie herzlich ein für

Montag, 17. 02. 2020 um 19.30 Uhr im Feuerwehrhaus Oberfembach
Dienstag, 03. 03. 2020 um 19.30 Uhr im Gasthaus Hagen, Bräuersdorf
Freitag, 06. 03. 2020 um 19.30 Uhr in der Sportgaststätte Nino´s Restaurant, Hagenbüchach. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Susanne Sprenger, 1. Vorsitzende, Josef Glania, 2. Vorsitzender und das Team der BBH.

WIR BRAUCHEN DICH für unseren Second-Hand-Basar

Für Second-Hand-Basar · Alles für das Kind suchen wir Verkäufer

Dieser findet am Sonntag, 01. 03. 2020 von 14:00 – 17.00 Uhr (Aufbau ab 12.30 Uhr) im Keller des Feuerwehrhauses in Hagenbüchach, Schulstraße 11 statt. Sie können sich unter folgender Tel. (01 70) 9 67 00 30 oder per E-Mail an stefanie.wurm@freenet.de einen Tisch reservieren.
Standgebühr beträgt 6,– Euro. Bitte beachten Sie, dass eine Tischreservierung nur gegen Vorkasse der Standgebühr möglich ist. Der Erlös des Kaffee und Kuchenverkaufs und die Standgebühr kommt der Kindertagesstätte Sternenstaub in Hagenbüchach zugute!

WIR für Hagenbüchach

WIR wollen mit Ihnen ins Gespräch kommen

Herzliche Einladung zu unseren Veranstaltungen anlässlich der Kommunalwahl:

15. 02. 2020	19.30 Uhr	Hagenbüchach Sportgaststätte
19. 02. 2020	19.30 Uhr	Oberfembach Feuerwehrhaus
21. 02. 2020	19.30 Uhr	Bräuersdorf Gasthof Hagen
26. 02. 2020	18.30 Uhr	Heringessen am Aschermittwoch in der Sportgaststätte in Hagenbüchach mit offenem Gespräch

WIR werden Ihnen unser Wahlprogramm vorstellen und Sie haben die Gelegenheit unsere Kandidatinnen und Kandidaten persönlich kennen zu lernen.

Manuela Wurm, 1. Vorsitzende, David Schneider, 2. Vorsitzender

IMPRESSUM

Auflage: 4000 Stück. Kostenlose Verteilung an die Haushalte in den Gemeinden Emskirchen, Hagenbüchach, Wilhelmsdorf. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir für Druckfehler oder versehentlich nicht veröffentlichte Anzeigen oder Texte sowie für die Text- bzw. Anzeigeninhalte keine Haftung und keine Gewährleistung übernehmen. Dies gilt auch für eventuell daraus entstehende Folgeschäden.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Wilhelmsdorf

Sonntag · 26. 01. 2020 · 3. Sonntag nach Epiphanias
9.00 Uhr Gottesdienst (Wurm)
Kollekte: Diakonisches Werk der EKD

Dienstag · 28. 01. 2020
19.00 Uhr Posaunenchorprobe im Bonnethaus

Sonntag · 02. 02. 2020 · Letzter Sonntag nach Epiphanias
9.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Seidel)
Kollekte: Eigene Gemeinde
11:00 Uhr Familienkirche

Kinderfreizeit Schornweisach im Juni 2020

Wir freuen uns sehr, dass wir auch in diesem Jahr wieder bei unserer Kinderfreizeit (diesmal in den Pfingstferien) ein „volles Haus" haben. Es konnten alle zur Verfügung stehenden Plätze vergeben werden. Vielen Dank, dass ihr wieder dabei seid!

Familienkirche am 02. 02. 2020 – Was ist Lichtmess?

Wenn Eltern und Kinder gemeinsam fröhlich Gottesdienst feiern, dann ist Familienkirchen-Zeit. Unser Familienkirchenteam hat sich für den 02. 02. 2020 so einiges einfallen lassen. Denn schließlich ist an diesem Tag „Lichtmess". Erfahrt mehr über die biblische Geschichte, die hinter diesem Tag steckt. Der Gottesdienst beginnt am Sonntag, 02. 02. 2020 um 11.00 Uhr in der Hugenottenkirche Wilhelmsdorf.

Landeskirchliche Gemeinschaft · Ebersbacher Str. 14

Filmabend – für Jugendliche und Erwachsene

Samstag · 01.02.2020 um 19.00 Uhr
Nach einer schrecklichen Familientragödie fällt ein Familienvater in eine tiefe Depression und hinterfragt seine innersten Glaubensvorstellungen. Inmitten dieser Glaubenskrise erhält er eine sonderbare Einladung: Ein Wochenende mit Gott zu verbringen. FSK ab 12.

Wochenplan

Montag · 27. 01. 2020
19.30 Uhr Bibelgesprächskreis

Dienstag · 28. 01. 2020
10.00 Uhr Frauenkreis + Senioren
20.30 Uhr Hauskreis – Infos bei Fam. Martin, Tel. (0 91 04) 8 68 74

Samstag · 01. 02. 2020
19.00 Uhr Filmabend

Nächste Gemeinschaftsstunde

Sonntag · 09.02.2020
10.30 Uhr Mit Schw. Gerlinde Fuchs, ehemalige Japan-Missionarin

Weitere Termine – in diesem Quartal:

11. 02. 2020	19.30 Uhr	MITGLIEDERVERSAMMLUNG
01. 03. 2020	10.00 Uhr	Frauentag in Puschendorf
14. 03. 2020	9.00 Uhr	Frauenfrühstück
20. 03. 2020	16.30 Uhr	KinderActionKino

Zu allen Veranstaltungen sind Sie herzlich eingeladen.

BITTE ANZEIGEN UND TEXTE
an **wochenblatt@tvsatzstudio.de** senden.

ASV 1861 Wilhelmsdorf e. V. · Abt. Tischtennis

Montag · 27. 01. 2020
Bezirksklasse Herren
20.00 Uhr DTV Diespeck – ASV Wilhelmsdorf 2

Freitag · 31. 01. 2020
Bezirksklasse A Damen
20.00 Uhr ASV Wilhelmsdorf 2 – FC Heilsbronn

Samstag · 01. 02. 2020
Bezirksliga Herren
18.30 Uhr TSV 1860 e.V. Scheinfeld – ASV Wilhelmsdorf 1

Unsere Trainingszeiten:

Dienstag:	18.00 – 19.15 Uhr	Jugendliche
	19.15 – 20.00 Uhr	Jugendliche und Erwachsene gemischt
	20.00 – 22.00 Uhr	Erwachsene
Freitag:	18.00 – 19.30 Uhr	Jugendtraining nach Absprache
	19.30 – 22.00 Uhr	Erwachsene

Sie erreichen uns unter www.asvwilhelmsdorf.de

VHS-Wilhelmsdorf

Anmeldung in Neustadt, online: vhs@kreis-nea.de, schriftlich mit Anmeldekarte, oder per Fax (0 91 61) 9 29 02 60

Eltern-Kind-Turnen für Kinder von 3 bis 5 Jahren
Erlebnisreiche Turnstunden mit tollen Geräteaufbauten machen allen Kindern Spaß. Gemeinsam mit Mutter/Vater/Oma/Opa können die Kleinen sich in der Halle bewegen und sich im Klettern, Springen und Balancieren ausprobieren.

Bitte um Beachtung:

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Neuanmeldungen sind nur nach persönlicher Rücksprache mit der Dozentin Andrea Rabert möglich, Tel. (01 51) 19 67 96 63.

Bitte mitbringen:

Hallenschuhe mit heller Sohle, bequeme Kleidung
Wilhelmsdorf, Bergstr., Hugenottenhalle mit Andrea Rabert, Übungsleiterin Breitensport
Gebühr jeweils 29,30 Euro + Hallenmiete (wird mit abgebucht)

Kurs I: NAJ3712
Mi., 05. 02. 2020 (10x) 15.15 – 16.15 Uhr
Kurs II: NAJ3714
Mi., 05. 02. 2020 (10x) 16.15 – 17.15 Uhr

Aktiv im Alter · Rückenschule für Senioren
Bewegung hält Körper, Geist und Seele gesund. Durch Dehnungs-, Kräftigungs- und Gleichgewichtsübungen werden die Gelenke mobilisiert und die Muskulatur gestärkt. Um so fit und mobil zu bleiben.

Bitte mitbringen:

Matte, Handtuch, Sportschuhe und bequeme Kleidung

NAG3734
Wilhelmsdorf, Bergstr., Hugenottenhalle
Di., 11. 02. 2020 (10x) 9.30 – 10.30 Uhr
mit Cornelia Wipplinger, Physiotherapeutin
27,70 Euro + Hallenmiete (wird mit abgebucht)

Freiwillige Feuerwehr Neidhardswinden

Neue Ausgehuniformen

Da viele von uns neue Ausgehuniformen bzw. Hemden brauchen, fahren wir am 08. 02. 2020 und am 15. 02. 2020 zusammen zur Firma Murk nach Wachenroth. Treffpunkt ist jeweils um 9.00 Uhr am Feuerwehrhaus.
Bitte gebt schnellstmöglich unter Tel. (01 62) 9 09 86 44 (S. Gressel) bescheid, wer an welchem Tag mitfahren möchte.

FFW Wilhelmsdorf

Jahreshauptversammlung

Am Freitag, 31.01.2020 ab 19.30 Uhr findet in den Brennereistuben die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wilhelmsdorf statt. Hierzu sind alle aktiven, passiven und fördernden Mitglieder recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Versammlung
2. Bericht des Vorstands
3. Bericht des Kommandanten
4. Bericht des Kassiers
5. Stellungnahme der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Bericht der Jugendwarte
8. Bericht der Kinderfeuerwehrwarte
9. Ehrungen
10. Grußworte
11. Wünsche und Anträge

Wir bitten alle diesen Termin wahrzunehmen. (Erwachsene in Ausgehuniform, Jugend Freizeitkleidung FW). Um alles etwas zu entzerren, treffen wir uns bereits ab 18.30 – 18.45 Uhr zum gemeinsamen Abendessen in den Brennereistuben.

Klaus Schönleben, Vorstand
Patrick Winkelhöfer, Kommandant

Jugendfeuerwehr Wilhelmsdorf

Die Jugendfeuerwehr Wilhelmsdorf startet am Donnerstag, 30. 01. 2020 ab 18.30 Uhr wieder mit ihrem regulären Übungsbetrieb. Hast du Lust auf ein etwas anderes Hobby? Dann schau' doch einfach mal vorbei!

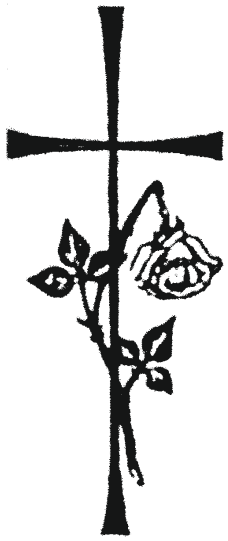

Rosa Müller

† 7. 12. 2019

Wir haben Abschied genommen und sagen

D für die vielen Zeichen der Anteilnahme und Verbundenheit, die wir erfahren durften.

A für jede Umarmung, jedes wohltuende Wort und alle liebevollen Zeilen.

für alle Spenden.

N ihrem Hausarzt R. Gagsteiger für die gute ärztliche Betreuung.

Herrn Pfarrer Seidel für die tröstenden Worte.

den Chorfrauen für den Gesang.

K ihren langjährigen Freundinnen für ihre Treue.

für alle lieben Besuche und Gebete während ihrer Krankheitszeit.

E allen, die sie auf ihrem letzten Weg begleitet haben.

Gisela, Monika
Gertrud, Elisabeth und Ingrid
im Namen aller Angehörigen

Wilhelmsdorf, im Januar 2020

Danke

Herzlich danken wir allen, die sich mit uns verbunden fühlten, mit uns Abschied nahmen von meinem lieben Mann und unserem Vater

Horst Maatz

* 19. 11. 1939 † 21. 12. 2019

und ihre Anteilnahme durch Wort, Schrift, Blumen und Grabspenden zum Ausdruck brachten.

Renate Maatz
Andreas Maatz
Petra Ortner

Hagenbüchach

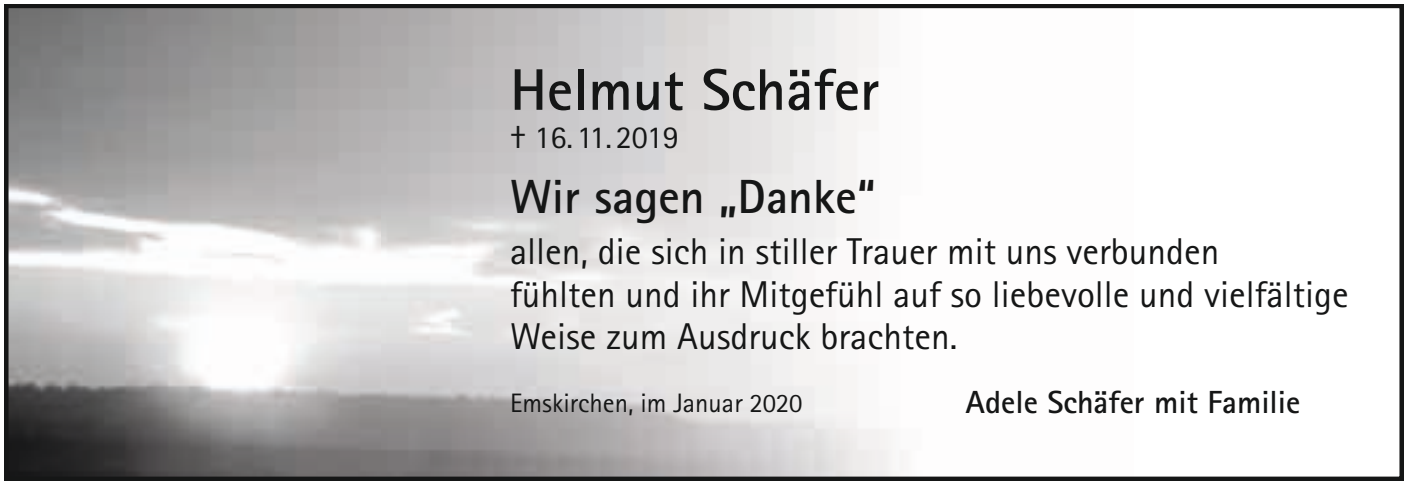

Helmut Schäfer

† 16. 11. 2019

Wir sagen „Danke“

allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihr Mitgefühl auf so liebevolle und vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Emskirchen, im Januar 2020

Adele Schäfer mit Familie

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die unsere liebe Mutter, Oma und Uroma

Berta Martin

† 21. 12. 2019

auf ihrem letzten Weg und in ihren letzten Monaten begleitet und besucht haben.

Danke allen, die sich mit uns verbunden fühlen und ihre trostspendende Anteilnahme auf vielfältige und liebevolle Weise zum Ausdruck gebracht haben.

Besonders danken wir Herrn Pfarrer Seidel für seine einfühlsamen und tröstenden Worte, dem Frauenchor für die Liedbeiträge und der Landeskirchlichen Gemeinschaft für die Gastfreundschaft bei der Trauerfeier. Ebenso danken wir dem Henrich-Heinel-Heim Puschendorf für die liebevolle Pflege.

Gertrud Simon und Dieter Martin mit Familien
im Namen aller Angehörigen

Wilhelmsdorf, im Januar 2020

Offener Brief an die Gemeinde Emskirchen

Familienpolitik wird in unserer Gemeinde nicht sehr groß geschrieben. Es werden sich Gedanken über Flüchtlinge, Bahnhöfe, Brücken und Bienen gemacht. Aber wie die Menschen in der Gemeinde ihr tägliches Leben meistern ist nebensächlich.

Zu mir und meinem Grund, warum ich schreibe:

Ich bin alleinerziehende Mutter von zwei kleinen Kindern. Gehe arbeiten und gebe jeden Tag mein bestmögliches das Leben zu meistern. Nachdem nun die Einschulung meiner Tochter bevor steht, hat sich mir die Frage gestellt, wie ich die Betreuung während der Ferien sicher stelle. Leider kann ich hier nicht auf viel Hilfe des Kindsvaters oder anderer Familienmitglieder bauen. Ich bin daher davon ausgegangen, dass meine Tochter die Ferienbetreuung besuchen kann.

Nach einem Telefonat mit der Gemeinde jedoch das große Erwachen: Meine Tochter soll kein Anrecht auf die Ferienbetreuung haben, da sie die Mittagsbetreuung nicht besucht. Mir wurde der Vorschlag gemacht, dass ich ja einfach so die Mittagsbetreuung buchen könnte, damit ich dann auch die Ferienbetreuung in Anspruch nehmen kann.

Mal ganz ehrlich, als Alleinerziehende dreht man eh schon jeden Cent um. Sowas kann ich mir nicht leisten. Und davon mal abgesehen, warum sollte ich mir das leisten wollen? Ich habe alles so gut getimt, dass es beruflich und mit der Schule klappt. Warum will die Gemeinde hier Geld von jemanden nehmen, der es nicht hat? Warum soll ich gezwungen sein, mein hart verdientes Geld für eine Fremdbetreuung auszugeben, die ich nicht brauche? Nur um die Betreuung in Anspruch nehmen zu können, die ich dringend und zwingend brauche? Was für eine Gerechtigkeit? Schließlich wurde noch gesagt, dass ja auch die Großeltern aufpassen könnten. Hier will ich jetzt nicht weiter aufführen, warum das nicht geht, aber das ist eine ziemliche Frechheit, sowas zu erwähnen.

So, was bleibt mir jetzt? Unbezahlt Urlaub nehmen und die Kinder nicht mehr ernähren können? Hartz IV und der gesamten Gemeinde zur Last fallen, damit ich meine Kinder betreuen kann? Eine Lösung habe ich jedenfalls bisher nicht gefunden.

Ich finde es unmöglich, dass Familien und insbesondere alleinerziehenden Eltern solche Steine in den Weg gelegt werden.

Hier sollte die Kommunalpolitik was tun!

Solange solche Ungerechtigkeiten in der Gemeinde bestehen und man als Mutter absolut hilflos dasteht, bekommt keiner von mir eine Stimme.

Denn ganz ehrlich, gerade in der Gemeinde sollte eine ehrliche und ankommende Politik wichtiger sein, als dieser Bullshit, der in der Landespolitik gang und gäbe ist.

Nathalie Engelhardt, Emskirchen

Der Text konnte nur aufgrund eines anonymen Sponsors veröffentlicht werden. Dafür will ich mich herzlich bedanken.

Metzgerei Wehr

Eigene Schlachtung
Fränkische Spezialitäten
Wurst- und Käseplatten
Partyservice

Unser Angebot vom 27.1. – 1. 2. 2020

Suppenrippe	1 kg	7,20 Euro
Gem. Hackfleisch	1 kg	6,50 Euro
Blasengöttinger	100 g	1,09 Euro
Leberkäs	100 g	0,85 Euro
Feine Stadtwurst	100 g	0,85 Euro
Polnische	100 g	1,25 Euro

Metzgerei Wehr
Hugenottenplatz 7
91489 Wilhelmsdorf
Tel. 09104.2876

Öffnungszeiten
Mo-Fr 7:30 - 12:30
Di-Fr 14:00 - 18:00
Sa 7:00 - 12:00

Walter Schwarzkopf
Schreinermeister (Listenplatz 5)
Ökologisch Demokratische Partei

"Die begonnene Energiewende weiter fortführen für eine Heimat mit Zukunft."

ödp Zukunft. GemeinsaM.

Peggy Nerz Friseurmeisterin

Schnitt . Farbe . Styling . Hochsteckfrisuren . Make-up
Oberkopfverdichtung . Hairtalk Extensions . HFK-Welle
(Haareigene Formungskraft)

Erlanger Straße 43 . 91489 Wilhelmsdorf . Tel. 09104 823306
www.peggy-nerz.de . Di-Fr 8–18, Do 8-20, Sa 8-13 Uhr

Bestattungen Vogel

Ihre Trauer in guten Händen

- Trauerbegleitung bei Erd-, Feuer-, See- oder Naturbestattungen
- Kontaktierung eines/-r Pfarrers/-in oder eines weltlichen Redners
- große Auswahl an Särgen und Urnen in jeder Preisklasse
- Erstellen von Traueranzeigen und Trauerdrucksachen
- Individueller Blumenschmuck
- Abfahren überschüssiger Erde und Bepflanzungen nach Wunsch
- eigene Friedhofsbagger
- Bestattungsvorsorge

Soforthilfe im Trauerfall

Tel. (0 91 01) 82 16
Untere Ringstr. 23
90579 Langenzenn

Wir sind in
Emskirchen umgezogen.
Sportplatzweg 1
bei Mader!

Wegen einer Weiterbildung bleibt die Praxis am Freitag, den 1. Februar 2020, und am Montag, den 4. Februar 2020, geschlossen.

Die Vertretung übernimmt Praxis Dr. Martina Rosenberg, Marktplatz 2, Emskirchen, Tel. 14 44.

Praxis Reinhard Gagsteiger
Nürnberger Str. 7
91448 Emskirchen
Tel. 09104/824 39 93

Öffnungszeiten:
Mo-Fr 8.00 bis 11.00 Uhr
Mo, Di, Fr 16.00 bis 18.00 Uhr · Do 17.00 bis 19.00 Uhr

Es geht um Dich und es geht nur mit Dir.

Das wichtigste Thema, das ich als Gemeinderat angehen will, bist Du! Die Meinungen, Anliegen, Anregungen oder Bedürfnisse aller Bürger*innen können und müssen an den Gemeinderat herangetragen und dort bestmöglich umgesetzt werden. Gemeinderat und Bürgerschaft ziehen an einem Strang. So kann es etwas werden.

Marco Bauer
34 Jahre, Emskirchen
Serviceleiter im Maschinenbau

15. März Kommunalwahl
spd-emskirchen.de

Strober Autotechnik

KfZ-Meisterbetrieb

- Reparaturen aller Fabrikate
- Inspektion nach Inspektionsplan
- Bremsflüssigkeitswechsel
- Unfallinstandsetzung
- Reifen, Räder
- Abgasuntersuchung
- Autoglasservice

PRÜFEN SIE UNSER ANGEBOT!

Bahnhofswald 11 · 91448 Emskirchen
Telefon (0 91 04) 8 67 53 · Fax 8 67 55
Mobil (01 72) 9 89 90 03

Jetzt reduziert:

* Winterjacken %

% * Wintermode

* Winterschuhe %

%

ECKARDT'S HAUS & GARTEN MARKT

Öffnungszeiten:
Montag 8.30–12.30 Uhr · nachmittags geschlossen
Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Freitag
8.30–12.30 Uhr · 14.00–18.00 Uhr
Samstag 8.30–12.30 Uhr

Bahnhofstraße 31 · 91448 Emskirchen · Tel. (0 91 04) 22 41 · eckardts-gartenmarkt@t-online.de

---

Prunklosia schwarz-weiß e.V.

Die SENIORENSITZUNG

findet statt am

Sonntag, den 02.02.2020

in der Bürgerhalle 2.0

Einlass : 13.00 Uhr
Beginn: 14.00 Uhr
Ende: ~ 17.00 Uhr

Eintritt an der Tageskasse:
(ohne Platzreservierung)
Senioren 60+: frei
Erwachsene/Kinder: € 10,00

Es werden 3-Viertel der Plätze für Sie, unsere Senioren, in der Halle reserviert.

Das Programm ist wieder sehr kurzweilig und abwechslungsreich für Sie gestaltet worden.

Die Prunklosia freut sich über Ihr Kommen!

Caritas-Tagespflege Emskirchen

Der Caritasverband im Landkreis sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für seine Tagespflege in Emskirchen einen

Mitarbeiter für den Fahrdienst (m/w/d)

in Teilzeit

Ihre Aufgaben:
Gäste der Tagespflege abholen und nachhause bringen

Wir bieten:
- Leistungsgerechte Vergütung nach den Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes (AVR/TVöD)
- Verantwortungsvolle, interessante und anspruchsvolle Aufgaben
- Gezielte Fort-und Weiterbildung
- die Zahlung einer Betriebsrente und einer zusätzlichen Krankenversicherung (Beihilfe)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, auch per E-Mail:

Petra Nagel (Pflegedienstleitung)
Hindenburgstr. 24 · 91448 Emskirchen
Telefon (0 91 04) 826 58 20
Tagespflege-emskirchen@catitas-nea.de

Miteinander wohlfühlen und füreinander dasein.

Viele Menschen in den neuen Baugebieten sind noch nicht gut im Gemeindeleben integriert. Hier gilt es, mehr Möglichkeiten der Zusammenkunft und gegenseitiger Unterstützung zu schaffen. Gemeinsam spielen, Begegnungen zwischen Familien ermöglichen und mit offenen Angeboten Freizeit gestalten. Dafür schlägt mein Herz.

Rainer Dorn
52 Jahre, Emskirchen
Dipl. Ingenieur (FH)

15. März Kommunalwahl spd-emskirchen.de

Mobile Fußpflege

Sigrid Babel

0176 4766 5614
mobile-fusspflege-babel.de

Qualifizierte & einfühlsame Pflege, bequem bei Ihnen zu Hause.

Sabine Garbisch
Verkaufsleiterin (Listenplatz 12)
Wählergruppe Zukunft.Gemeinsam.

„Ich stehe für ein lebendiges, offenes Emskirchen. Ein tolerantes Miteinander von Jung und Alt."

ödp Zukunft. GemeinsaM.

Hans + Harald

am Samstag, den 1.2.2020 um 20 Uhr
im Gemeinschaftshaus in Brunn.

BITTE ANZEIGEN UND TEXTE
an **wochenblatt@tvsatzstudio.de** senden.

Haus des Abschieds Schmid GmbH

Die Art mit der ein Verstorbener zur letzten Ruhe geleitet wird, soll noch einmal Liebe und Achtung ausdrücken!

Als facherfahrenes Unternehmen garantieren wir, dies in einer angemessenen und würdigen Form durchzuführen!

Für Sie sind wir jederzeit erreichbar in Neustadt/Aisch · **Tel. (0 91 61) 25 14**

Haus des Abschieds Schmid GmbH
Robert-Bosch-Str. 6a · 91413 Neustadt a. d. Aisch · Fax (0 91 61) 6 00 70

Reinigungskraft m/w/d gesucht!

Über uns:
Wir sind ein erfolgreiches mittelständisches familiengeführtes Unternehmen. Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort eine Reinigungskraft.

Anforderungsprofil:
- Grundkenntnisse in der Reinigung
- deutsche Sprachkenntnisse
- Führerschein und eigener Pkw von Vorteil, aber nicht zwingend notwendig
- Sorgfältigkeit, Genauigkeit, Zuverlässigkeit

Bewerbung:
Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an Frau Frankenberg gerne auch per Mail:
Helen-Diane.Frankenberg@fmr.ag
Erste Eindrücke von unserem Unternehmen gewinnen Sie unter www.fmr.ag

FMR Frankenberg Metallrecycling

Wir suchen zuverl. Reinigungshilfe
1x wöchentl. für 3 Std. (in Dürrnbuch)
Telefon 01 51/61 65 72 90

1-Zimmer-Wohnung 33,6 qm
mit Terrasse und Einbauküche in Emskirchen ab 1. 3. zu vermieten 290,– Euro einschl. NK
Tel. (0 91 04) 20 31 od. Tel. (01 51) 61 45 02 00

Kleinbusfahrer (m/w/d) gesucht
zum 01.04.2020 auf 450-Euro-Basis
Busreisen Wild · Tel. (0 91 04) 38 00

3-Zimmer-Whg. 1. OG/106 m² mit großem Balkon
Dachboden u. EBK in Hagenbüchach, Bj. 1979, Energieausweis Verbrauchsklasse C, Energieträger Heizöl, 490 Euro KM + NK, 2 KM Kaution, ab 01. 03. 2020 · **Tel. (01 60) 6 51 25 45**

Eine lebendige Gemeinde ist eine Gemeinde mit lebendiger Zukunft.

Als alteingesessene Emskirchnerin erinnere ich mich an ein lebhaftes Ortsgeschehen mit viel Gastronomie und zahlreichen Geschäften. In den letzten Jahren ist die Gemeinde, die ich kenne, aber nach und nach ausgestorben.
Diese Entwicklung möchte ich unbedingt aufhalten und umkehren.

Marion Breske
51 Jahre, Emskirchen
Friseurin

15. März Kommunalwahl spd-emskirchen.de

WIR KOMMEN ZU IHNEN

KOMMUNALWAHL
15. MÄRZ 2020

28.01. Neidhardswinden
(FFW-Haus)

29.01. Buchklingen
(Gemeinschaftshaus)
für Buchklingen und Rennhofen

Beginn: jeweils 20:00 Uhr

kompetent · präsent · innovativ

CSU Ortsverband Emskirchen

Gernot Käßer
Förster (Listenplatz 6)
Wählergruppe Zukunft.Gemeinsam.

"Der Wald kann unser Klima retten. Ich stimme für Wälder anstelle von neuen Straßen und Fabriken."

ödp Zukunft. GemeinsaM.

Hopftik
Hopf Optik & Akustik
Fürther Straße 2 · 91086 Münchaurach · www.hopftik.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Samstag: von 9:00 bis 12:30
Montag, Mittwoch und Freitag: von 15:00 bis 18:00

Wir bieten:

- Sehtest (auch für Führerschein)
- Damen-, Herren-, Sonnen-, Kinderbrillen
- Kontaktlinsen und Pflegemittel
- Hörtest & -beratung
- Hörgeräteanpassung -reparaturen
- Batterien und Zubehör

Wir beraten Sie gerne
Andrea Hopf & Thomas Hopf
Augenoptikermeisterin Hörgeräteakustikmeister

Vereinbaren Sie einen Termin: Tel. 09132 / 74 777 50 !

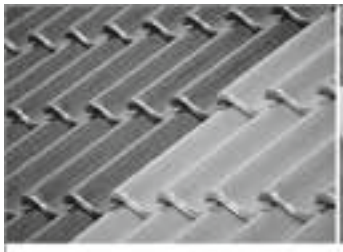

Schuler GmbH
KOMPETENZ RUND UMS DACH

Um-u. Neueindeckungen
Dachreparaturen / Holzbau
Wärme-Dämmung nach EnEV
u.v.m.

Schuler GmbH
Inh. Sebastian Schuler
Nürnberger Str. 2
91448 Emskirchen
T 09164-824418
M 0170-4116203
info@schuler-dach.de
www.schuler-dach.de

Mit Liebe für unsere Marktgemeinde werden wir bald wieder attraktiv für Jung und Alt.

In meinem Beruf komme ich mit vielen Menschen in Kontakt. Oft höre ich dabei, dass Emskirchen an Attraktivität verloren hat. Ich setze mich dafür ein, dass es wieder mehr Möglichkeiten für alle gibt, miteinander in Kontakt zu treten, schöne Zeiten zu verbringen und sich auszutauschen.

Ute Müller
44 Jahre, Emskirchen
Medizinische Fachangestellte

15. März Kommunalwahl
spd-emskirchen.de

Zweifarb-Lackierung im Wert von
500 € GRATIS
für Privatkunden bei Kauf eines neuen Toyota C-HR 2,0 l Hybrid Team Deutschland bis zum 29.02.2020.

Kraftvolle Technik und aufregendes Design schon **ab 33.690 €***

DER NEUE TOYOTA C-HR HYBRID.
BEREIT FÜR BESONDERS.

Die neue Generation des Toyota C-HR Hybrid bietet jetzt einen noch leistungsstärkeren Hybridantrieb, zahlreiche serienmäßige Connectivity-Funktionen, ein hochwertiges Innenraum-Konzept, sowie ein überarbeitetes, markantes Design. Damit ist er alles – außer gewöhnlich.

Kraftstoffverbrauch Toyota C-HR, 2,0 l Hybrid Team Deutschland, Systemleistung 135 kW (184 PS), innerorts/außerorts/ kombiniert 3,7/4,2/4,0 l/100 km, CO_2-Emissionen kombiniert 92 g/km. Kraftstoffverbrauch aller Toyota C-HR 2,0 l Hybrid Modelle, kombiniert 4,0 l/100 km, CO_2-Emissionen kombiniert 92 g/km.
Gesetzl. vorgeschriebene Angaben gem. Pkw-EnVKV, basierend auf NEFZ-Werten. Die Kfz-Steuer richtet sich nach den häufig höheren WLTP-Werten. Abb. zeigt Sonderausstattung.

*__Unverbindliche Preisempfehlung__ der Toyota Deutschland GmbH, Toyota-Allee 2, 50858 Köln, per November 2019, inkl. MwSt., **zzgl. Überführungskosten** für den Toyota C-HR 2,0 l Hybrid Team Deutschland.

HYBRID

AUTOHAUS Specht
GmbH & Co. KG
Beerbacher Str. 2
91463 Dietersheim
Tel. 09161 - 30 777 40
Fax 09161 - 30 777 444
www.autohaus-specht.de

Tag und Nacht erreichbar!
Mitglied im Bund freier Bestatter e.V.
LIEGEL
Bestattungshaus
Inh. Klaus Lorenz
Erd-, Feuer- und Seebestattung · Überführung im In- und Ausland · Erledigung von Formalitäten · Bestattungskostenabsicherung durch eine Sterbegeldversicherung · Bestattungsvorsorge · Hausbesuch
Gerberstr. 6 · 91452 Wilhermsdorf
Telefon (0 91 02) 6 57
HILFE UND RAT IM TRAUERFALL

BURKL

Seit 1948 Lebensmittel in Dachsbach

Kontaktdaten

Post/Info	☎(09163) 376
Fleischabteilung	☎(09163) 99 444 93
Floristikabteilung	☎(09163) 99 444 94
Brothaus Filiale	☎(09163) 99 798 94
E-Mail-Adresse	supermarkt@burkl.de

Öffnungszeiten

Montag bis Samstag 07:00 – 20:00 Uhr

Superknüller +++ Superknüller +++ Superknüller

Puten Schnitzel natur - frisch 100 g **0,66**	**Hackfleisch gemischt** Schwein & Rind 1 kg **4,44**	**Schinkenwurst fein** 100 g **0,49**
Schweine Schnitzel aus der Keule 100 g **0,49**	**Römerbraten** goldgelb geräuchert 1 kg **5,99**	**Pfälzer Leberwurst** deftig im Geschmack 100 g **0,99**
Thomy Sonnenblumenöl 0,75 l Flasche L = 1,48 **1,11**	**Ferrero Nutella** 450 g Glas 100 g = 0,37 **1,66**	**Die Besten von Ferrero** 269 g Pack. 100 g = 1,24 **3,33**
Obereisenheimer Höll Kabinett 2018er Müller-Thurgau, halbtrocken 1 l Flasche **2,99**	**Zirndorfer Landbier** 20 x 0,5 l Kasten, + 3,10 Pfand L = 1,00 **9,99**	**Kapuziner Weißbier** + 4er Pack. gratis! 20 x 0,5 l Kasten, + 5,10 Pfand L = 0,90 **10,80**

Mittagsmenü – Wochenplan — Preis pro Portion

Montag,	**27.01.20:** "Schweizer" Steak vom Schwein in Käsesauce mit Rösti	4,99 €
Dienstag,	**28.01.20:** Gemischtes Gulasch vom Schwein & Rind; dazu "Farfalle" – Nudeln	3,99 €
Mittwoch,	**29.01.20:** Schweinelende in Champignonrahmsauce dazu Herzoginkartoffeln	5,99 €
Donnerstag,	**30.01.20:** Schweine Schäufele mit Kloß und Sauerkraut	4,99 €
Freitag,	**31.01.20:** Käsespätzle "Allgäuer Art"	2,99 €
Montag,	**03.02.20:** Schweine Schnitzel „Wiener Art" dazu hausgemachter Kartoffelsalat	4,99 €
Dienstag,	**04.02.20:** Deftiger Bauerntopf dazu Schwarzbrot	3,99 €
Mittwoch,	**05.02.20:** Sauerbraten mit Semmelknödel und Blaukraut	5,99 €

Unsere Angebote sind gültig von Montag, 27.01.20 bis einschließlich Samstag, 01.02.20!
Nur solange der Vorrat reicht! Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen! Druckfehler vorbehalten!

Einsatz für ALLE Menschen in unserer Gemeinde.
Freie Wählergemeinschaft Wilhelmsdorf

FWG

+++ FWG wählen +++ 15. März 2020 +++ FWG wählen +++ 15. März 2020 +++ FWG wählen +++ 15. März 2020 +++ FWG wählen +++ 15. März 2020 +++ FWG wählen +++ 15. März 2020 +++

- **Parteilos**
- **Frei**
- **Für Wilhelmsdorf**

Nähere Informationen über unsere
24 Kandidatinnen und Kandidaten
finden Sie auf unserer Facebook-Seite.

+++ Wilhelmsdorf, Ebersbach, Oberalbach, Unteralbacher Mühle, Stadelhof und Trabelshof +++ Wilhelmsdorf, Ebersbach, Oberalbach, Unteralbacher Mühle, Stadelhof und Trabelshof +++

auto Zeilinger GmbH

Service · ŠKODA Service · SEAT · Nutzfahrzeuge Service

Auto-Zeilinger ist seit 2010 Service Partner von Volkswagen, Seat und Skoda und Volkswagen Nutzfahrzeuge. Mit mehr als 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beraten und betreuen wir unsere Kunden - mit Begeisterung und Engagement für moderne Technik und individuellem Service.

Wir vergrößern unser Team und suchen ab sofort:

- **Automobil-Verkäufer (m/w/d)**
  (gerne auch Quereinsteiger)

Auf unserer Homepage unter **www.auto-zeilinger.de (Karriere)** findest Du alle wichtigen Informationen zu den freien Stellen.

Auto-Zeilinger GmbH, Oliver Zeilinger
Am Baumgarten 3+7,91463 Dietersheim, Tel: 09161 8875-0
verkauf@auto-zeilinger.de

KOMMUNALWAHL 2020
Wahlinformationsveranstaltungen

FREIE WÄHLER
Emskirchens starke Mitte.

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Marktgemeinde Emskirchen, wir kommen zu Ihnen, um uns vorzustellen.

- **29.01.** Schauerberg (im Feuerwehrhaus) mit Flugshof und Riedelhof
- **04.02.** Eckenberg (im Feuerwehrhaus) mit Borbath
- **05.02.** Dürrnbuch (im Gasthaus „Zum schattigen Garten")
- **11.02.** Buchklingen (im Gemeinschaftshaus) mit Rennhofen, Bottenbach und Wulkersdorf
- **13.02.** Hohholz (im Schützenhaus) mit Kaltenneuses
- **19.02.** Emskirchen (im Restaurant „Rotes Herz")

Wir sind jeweils ab 19:30 Uhr vor Ort anzutreffen und freuen uns sehr auf Ihr Kommen.

Facebook: fb.me/FWEmskirchen ⇦ Alle Termine und weitere Informationen finden Sie auch auf ⇨ Internet: www.fw-emskirchen.de

Mobilität - Zukunft gestalten

Der Individualverkehr gilt derzeit als Grundlage unserer Gesellschaft, insbesondere in unserem ländlichen Raum. Grenzenlose Mobilität auf immer mehr Fahrspuren ist der Ansatz der Verkehrsplaner. Der Autoverkehr in den Städten ist nicht mehr beherrschbar. Die Aussetzung der Fahrpreiserhöhungen für den **ÖPNV** und damit das Defizit, das auch durch den Landkreis (also von den Gemeinden) mitfinanziert wird, kann als ein Hilferuf gewertet werden.

Die Ausbaupläne an der B8 sehen weitere großräumige Überführungen bei Wulkersdorf und Hagenbüchach, sowie der Abzweigung Plankstatt und Bräuersdorf vor. Damit, und dem fortgeführten 3-spurigen Ausbau wird die Zunahme des Autoverkehrs weiter forciert. Diese Planung widerspricht grundlegend den **Klimaschutzzielen** und verstärkt die Verkehrsbelastung in den Städten. Wir lehnen diese Pläne für einen Ausbau der B8 grundsätzlich ab und unterstützen die weitere Verbesserung des Schienennetzes, der Zubringermöglichkeiten zu den Umsteigepunkten und fordern eine Planung für die Verlängerung der Stadtumlandbahn von Herzogenaurach über Emskirchen bis Neustadt.

Grundsätzlich sollte der weitere Ausbau des Straßennetzes nur in Ausnahmefällen unterstützt werden. Großräumige Umgehungen sind abzulehnen. Tendenziell muss der Individualverkehr reduziert und nicht gefördert werden. Bei Bedarf soll für den Ausbau der Radwege der Straßenraum für motorisierte Fahrzeuge herangezogen werden.

Das Mobilitätskonzept des Landkreises für ein umfassend organisiertes **Rufbussystem** wird für alle Gemeinden und alle Ortsteile die Mobilität wesentlich verbessern. Wir begrüßen diese Planungen sehr und erwarten deutliche Fortschritte bezüglich der Anbindung unserer Ortsteile.

Das 365 € Ticket für Schüler und Auszubildende ist ein erster Wegweiser in eine neue Gedankenwelt, welcher aber für alle Nutzer des ÖPNV, insbesondere Pendler auszuweiten ist. Der Ausbau des öffentlichen Nahverkehres, begreifbare Tarifsysteme und die entsprechende Infrastruktur sind Voraussetzungen für eine moderne nachhaltige Mobilität.

Mit dem Ausbau des Emskirchener Bahnhofsumfeldes zu einem zeitgemäßen Umsteigepunkt hat der Markt Emskirchen die Attraktivität des **öffentlichen Nahverkehres** deutlich verbessert. Damit kann der derzeit noch unvermeidliche Individualverkehr auf die ländlichen Regionen begrenzt werden um die Ziele der CO_2 Einsparung von 40% bis zum Jahr 2030 zu erreichen (2017: CO2-Ausstoß 167 Mio. t; Ziel der Bundesregierung für 2030: Reduktion auf 100 Mio. t).

Seit nunmehr einem Jahr existiert die **Buslinie 134** Herzogenaurach - Emskirchen mit 10 Fahrten täglich. Die Zeiten sind auf die Zugankunftszeiten von RE und RB abgestimmt. Noch ist die Akzeptanz des Angebotes leider gering. Gegebenenfalls müssen Anreize geschaffen werden.

ödp Zukunft. GemeinsaM.

DIE NEUE GEMEINSAME LISTE FÜR EMSKIRCHEN 2020
Nachhaltig. Gemeinwohlorientiert. #Jugendlich.

V.I.S.d.P. ÖDP OV, Johannes Maibom 91448 Emskirchen

Ortsteilversammlungen ödp / ZG		
Eckenberg	Di.	21.01.
Neidhardswinden	Mi.	22.01.
Brunn	Di.	28.01.
Borbath	Mi.	29.01.
Schauerberg	Mi.	05.02.
Hohholz	Do	06.02.
Gunzendorf	Di.	11.02.
Mausdorf	Di.	18.02.
Dürrnbuch	Mi.	19.02.
Buchklingen/Rennhofen	Do	20.02.
Pirkach	Di.	03.03.
Emskirchen	Mi	06.03.

SCHAU DICH DOCH MAL IM SPIEGEL AN.

Nachdem du 6 Wochen bei uns warst.

Jeder Mensch hat seine eigene Vorstellung von Wunschfigur. Dieses Jahr helfen wir dir auf dem Weg dahin. Mit unserem passenden Training für eine straffe Figur und für eine optimale Fettverbrennung.
Besser, du startest noch heute!

MACH'S BESSER IN 2020.

Mit unseren Angeboten:

Angebot 1:

20% ERMÄSSIGUNG UND **20** TAGE GRATIS

Werde Mitglied und profitiere:
Erhalte 20% Ermäßigung auf das Startpaket und trainiere 20 Tage gratis bei Abschluss einer Mitgliedschaft.

Angebot 2:

20 TAGE HAPPY GARANTIE

Werde Mitglied und profitiere:
Noch nicht sicher, wie es dir bei uns gefällt? Kein Problem. Mit unserer Happy Garantie kannst du uns 20 Tage lang ausgiebig testen. Wenn es dir nicht gefällt, hörst du einfach wieder auf.

Angebote gelten nur bis 31. Januar 2020. Bitte vereinbare vor deinem ersten Besuch einen Termin.

SPORTZENTRUM
NEUSTADT AN DER AISCH

Eilersweg 1 · 91413 Neustadt
Tel. 0 91 61 / 60666
www.sportzentrum-neustadt.de

MARKTBOTE

Bekanntmachungen Markt Emskirchen

Montag, 27.01.2020
gültig vom 27.01.2020 – 02.02.2020 15. Jahrgang **5**

Öffnungszeiten Rathaus Emskirchen

Montag bis Freitag	8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Wertstoffsammelstellen
Emskirchen, Raiffeisenstraße 2

Montag	10.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	15.30 – 18.30 Uhr
Freitag	10.00 – 12.00 Uhr
Samstag	8.30 – 11.30 Uhr

Bauschuttdeponie Grieshof
Terminabsprachen unter Telefon (0 91 01) 80 50
Fa. Spitzer, Mausdorf

Gemeindewerke Emskirchen
Büro: Erlanger Straße 17, Telefon (0 91 04) 82 88-0
Montag bis Freitag 8.00 – 12.00 Uhr u. n. Vereinbarung

Herausgeber
Markt Emskirchen
Erlanger Straße 2, 91448 Emskirchen

Telefon/Telefax 0 91 04/82 92

	Tel.	Fax
Sekretariat Bürgermeister	-11	-19
Ordnungsamt	-20	-29
Bauamt	-21	-29
Standesamt	-22	-29
Steueramt	-32	-39
Einwohnermeldeamt, Passamt	-33	-29
Zentrale	-0	

www.emskirchen.de · info@emskirchen.de

AMTLICH | **MARKT EMSKIRCHEN**

Abgabefälligkeit 15. Februar 2020

Der 15. 02. 2020 ist Fälligkeitstermin für folgende kommunale Abgaben:

Markt Emskirchen

Grundsteuer A
Grundsteuer B
Gewerbesteuer-Vorauszahlungen

Gemeindewerke Emskirchen

Wasser- und Kanal-Vorauszahlungen

Bitte zahlen Sie bargeldlos auf eines der im Bescheid genannten Konten. Geben Sie bitte bei den Überweisungen immer die Personenkonto-Nummer an (aus dem Bescheid ersichtlich).
Wurde eine Einzugsermächtigung bzw. ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, werden die fälligen Beträge vom angegebenen Konto abgebucht. Teilen Sie uns bitte Änderungen Ihrer Bankverbindung baldmöglichst mit, da für nicht einlösbare Lastschriften von den Banken Gebühren erhoben werden. Halten Sie bitte die Zahlungstermine ein, da sonst der geschuldete Betrag mit Mahngebühren und evtl. Säumniszuschlägen erhoben wird. Bei weiterem Verzug muss mit einer Zwangsbeitreibung gerechnet werden, die mit erheblichen Kosten verbunden ist.
Bei Fragen über Zahlung oder Abbuchung wenden Sie sich bitte an die Kasse, Frau Popp, Tel. (0 91 04) 82 92-31.

SEPA-Bankverbindung

Markt Emskirchen:
IBAN DE70 7625 1020 0240 0006 20, BIC BYLADEM1NEA

Gemeindewerke Emskirchen:
IBAN DE46 7625 1020 0240 0035 74, BIC BYLADEM1NEA

Hinweis für die Grundsteuer:

Grundlage der Zahlungstermine ist der Veranlagungsbescheid. Dieser ergeht nicht jährlich, sondern nur bei Änderungen. Beim Verkauf eines Grundstücks bleibt der bisherige Eigentümer nach dem Grundsteuergesetz so lange zahlungspflichtig, bis das Finanzamt das Grundstück auf den neuen Eigentümer umschreibt. Dies ist immer erst im Jahr nach dem Verkauf der Fall. Vorher sollten Käufer und Vorbesitzer klären, wer die Steuer entrichtet. Das Steueramt kann an den neuen Eigentümer erst dann einen Bescheid versenden, wenn die Mitteilung des Finanzamtes vorliegt. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Steueramt, Frau Loscher-Frühwald, Tel. (0 91 04) 82 92-32.

Marktfest in Emskirchen am 05. 07. 2020

Am 05. 07. 2020 wird dieses Jahr wieder unser Marktfest mit Kunstmeile stattfinden. Haben Sie Interesse an einem Standplatz, möchten Sie am verkaufsoffenen Sonntag teilnehmen oder einen Programmpunkt anbieten, dann melden Sie sich bitte bis spätestens 31. 03. 2020 für das Marktfest an. Entsprechende Anmeldeformulare liegen, soweit sie nicht bereits an Vereine und Geschäfte versandt wurden, im Rathaus Emskirchen, Zimmer 05 (Standesamt) zur Abholung bereit. Anbieter, die alkoholische Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle anbieten, müssen eine Gestattung beantragen, für die eine zusätzliche Gebühr anfällt. Bei Rückfragen bitte Frau Schwarz-Pfeiffer Tel. (0 91 04) 82 92 22 oder t.schwarz@emskirchen.de.

az kommunale

Kommunale Allianz
ILEK – von der Aurach bis zur Zenn
Aktuelle Infos zu unserer Kommunalen Allianz finden Sie unter: www.aurachzenn.de

Bereitschaftsdienst der Gemeindewerke Emskirchen
für Wasser und Abwasser

Telefon: (09104) 828 828

Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen des Friedhofes in Brunn (Friedhofssatzung – FS) vom 17. 01. 2020

Aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 sowie Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Markt Emskirchen (im folgenden Gemeinde genannt) folgende Satzung:

Inhalt:

I. Allgemeine Vorschriften
§ 1 Geltungsbereich
§ 2 Friedhofszweck
§ 3 Bestattungsanspruch
§ 4 Friedhofsverwaltung
§ 5 Schließung und Entwidmung

II. Ordnungsvorschriften
§ 6 Öffnungszeiten
§ 7 Verhalten im Friedhof
§ 8 Gewerbliche Tätigkeiten auf dem Friedhof

III. Grabstätten und Grabmale
§ 9 Grabstätten
§ 10 Grabarten
§ 11 Aschenreste und Urnenbeisetzungen
§ 12 Größe der Grabstätten
§ 12b Belegung der Grabstätten
§ 13 Rechte an Grabstätten
§ 14 Übertragung von Nutzungsrechten
§ 15 Pflege und Instandhaltung der Gräber
§ 16 Gärtnerische Gestaltung der Gräber
§ 17 Erlaubnisvorbehalt für Grabmale und bauliche Anlagen
§ 17a Verbot von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit
§ 18 Größe von Grabmalen und Einfriedungen
§ 19 Grabgestaltung
§ 20 Gründung, Erhaltung und Entfernung von Grabmalen

IV. Bestattungsvorschriften
§ 21 Leichenhaus
§ 22 Leichenhausbenutzungszwang
§ 23 Leichentransport
§ 24 Leichenbesorgung
§ 25 Friedhofs- und Bestattungspersonal
§ 26 Bestattung
§ 27 Anzeigepflicht und Bestattungszeitpunkt
§ 28 Ruhefrist
§ 29 Exhumierung und Umbettung

V. Schlussbestimmungen
§ 30 Anordnungen und Ersatzvornahme
§ 31 Haftungsausschluss
§ 32 Zuwiderhandlungen
§ 33 Inkrafttreten

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Die Gemeinde errichtet und unterhält die folgenden Einrichtungen für das Bestattungswesen als öffentliche Einrichtungen:

a) den Friedhof Brunn
b) das Leichenhaus Brunn

§ 2 Friedhofszweck

Der Friedhof dient insbesondere den verstorbenen Gemeindemitgliedern als würdige Ruhestätte und der Pflege ihres Andenkens.

§ 3 Bestattungsanspruch

(1) Auf dem Friedhof werden beigesetzt
   a) die Verstorbenen, die bei ihrem Ableben in der Gemeinde Emskirchen ihren Wohnsitz hatten,
   b) die Verstorbenen, die ein Nutzungsrecht an einem belegungsfähigen Grab besitzen, und ihre Familienangehörigen (§ 1 Abs. 1 Satz 2 Ziff. 1 BestV),
   c) die im Gemeindegebiet Verstorbenen oder tot Aufgefundenen, wenn eine ordnungsgemäße Bestattung anderweitig nicht sichergestellt ist,
   d) Tot- und Fehlgeburten im Sinne des Art. 6 des BestG.

(2) Die Bestattung anderer als der in Abs. 1 genannten Personen bedarf auf Antrag der besonderen Erlaubnis der Friedhofsverwaltung im Einzelfall.

§ 4 Friedhofsverwaltung

Der Friedhof wird durch die Gemeinde verwaltet und beaufsichtigt. Der Belegungsplan wird von der Gemeinde so geführt, dass jederzeit festgestellt werden kann, wann mit wem jedes Grab belegt wurde, wer der Grabnutzungsberechtigte ist und für welchen Zeitraum das Nutzungsrecht erworben wurde. Die Gemeinde kann die Verwaltungsgeschäfte einem Friedhofsbeauftragten übertragen.

§ 5 Schließung und Entwidmung

(1) Friedhöfe, Friedhofsteile und einzelne Grabstätten können im öffentlichen Interesse ganz oder teilweise geschlossen oder entwidmet werden. Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Beisetzungen ausgeschlossen; durch die Entwidmung verliert der Friedhof seine Eigenschaft als öffentliche Bestattungseinrichtung. Besteht die Absicht der Schließung, so werden keine Nutzungsrechte mehr erteilt oder wiedererteilt.

(2) Die Absicht der Schließung, die Schließung selbst und die Entwidmung sind jeweils öffentlich bekannt zu machen.

(3) Die Gemeinde kann die Schließung verfügen, wenn keine Rechte auf Bestattung entgegenstehen, durch Einigung mit den Grabnutzungsberechtigten vorzeitig aufgelöst wurden oder zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit aufgehoben worden sind. Die Gemeinde kann die Entwidmung verfügen, soweit keine Rechte auf Bestattung entgegenstehen und alle Ruhefristen abgelaufen sind.

(4) Soweit zur Schließung oder Entwidmung Nutzungsrechte im Einvernehmen mit dem Berechtigten abgelöst werden sollen oder aufgehoben worden sind, sind unter ersatzweiser Einräumung entsprechender Rechte auch Umbettungen ohne Kosten für den Nutzungsberechtigten möglich.

(5) Im Übrigen gilt Art. 11 BestG.

II. Ordnungsvorschriften

§ 6 Öffnungszeiten

(1) Der Friedhof ist tagsüber für den Besucherverkehr geöffnet.

(2) Die Friedhofsverwaltung kann das Betreten des Friedhofs oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen oder außerhalb der vorgenannten Öffnungszeiten gestatten.

§ 7 Verhalten im Friedhof

(1) Jeder Besucher des Friedhofs hat sich ruhig und der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten.

(2) Der Anordnung des Friedhofspersonals haben die Besucher Folge zu leisten. Besuchern des Friedhofs ist es insbesondere nicht gestattet
   a) Hunde sind an der Leine zu führen (Hundekot ist zu beseitigen),
   b) zu rauchen und zu lärmen,
   c) die Wege mit Fahrzeugen und Sportgeräten aller Art zu befahren. Kinderwagen, Rollstühle und vergleichbare Hilfsmittel zum Transport von Kindern, Kranken und Behinderten sind hiervon ausgenommen.
   d) Waren aller Art sowie gewerbliche oder sonstige Leistungen anzubieten oder diesbezüglich zu werben,
   e) Druckschriften zu verteilen, ausgenommen Druckschriften, die im Rahmen der Bestattungsfeier notwendig und üblich sind,
   f) Abraum und Abfälle an anderen Orten abzulagern, als an den hierfür vorgesehenen Plätzen,
   g) Grabhügel, Grabeinfassungen und Grünanlagen unberechtigt zu betreten und/oder zu beschädigen,
   h) der Würde des Ortes nicht entsprechende Gefäße (z. B. Konservendosen, Plastik- und Glasflaschen sowie ähnliche Gegenstände) auf Gräbern ohne Erlaubnis aufzustellen oder solche Gefäße zwischen den Gräbern aufzubewahren,
   i) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung störende Arbeiten auszuführen,
   j) Film-, Video- und Fotoaufnahmen von Grabstätten und insbesondere Grabmalen zu erstellen, zu verwerten und zu verbreiten (z. B. im Internet), außer zu privaten Zwecken.

(3) Die Friedhofsverwaltung kann von den Verboten auf Antrag Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofs und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.

(4) Totengedenkfeiern sind der Friedhofsverwaltung spätestens vier Werktage vorher anzuzeigen und bedürfen der Erlaubnis der Friedhofsverwaltung.

§ 8 Gewerbliche Tätigkeiten auf dem Friedhof

(1) Bildhauer, Steinmetze, Kunstschmiede und Bestattungsunternehmer bedürfen für Tätigkeiten dem Friedhof zum Erhalt der öffentlichen Sicherheit und Ordnung der vorherigen Zulassung durch die Gemeinde, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt. Die Zulassung ist schriftlich oder elektronisch zu beantragen.

(2) Zuzulassen sind Gewerbetreibende, die
   a) in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind,
   b) selbst oder deren fachliche Vertreter die Meisterprüfung abgelegt haben oder in die Handwerksrolle eingetragen sind oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügen und
   c) eine entsprechende Berufshaftpflichtversicherung nachweisen können.

(3) Die Zulassung ist bei der Gemeinde zu beantragen und gilt gleichzeitig als Ausweis für die Berechtigung zur Vornahme von Arbeiten. Die Zulassung erfolgt durch Zulassungsbescheid innerhalb von drei Monaten nach Antragsstellung. Entscheidet die Gemeinde nicht innerhalb dieser Frist, gilt die Zulassung als erteilt (Genehmigungsfiktion). Die Zulassung gilt bis auf Widerruf. Der Bescheid ist dem Friedhofspersonal auf Verlangen vorzulegen. Die Zulassung ist widerruflich und kann von Bedingungen abhängig gemacht oder mit Auflagen verbunden werden. Wer ohne Zulassungsbescheid in den Friedhöfen arbeitet, kann vorbehaltlich weiterer Maßnahmen des Friedhofs verwiesen werden.

(4) Alle Gewerbetreibenden und ihre Bediensteten haben die Friedhofssatzung und die dazu ergangenen Regeln zu beachten. Sie haften für alle Schäden, die sie oder ihre Gehilfen im Zusammenhang mit der Tätigkeit auf den Friedhöfen Schuldhaft verursachen.

(5) Unbeschadet des § 5 Abs. 2 i) dürfen gewerbliche Arbeiten auf den Friedhöfen nur währen der von der Gemeinde festgesetzten Zeiten durchgeführt werden. Außerhalb der Öffnungszeiten sind gewerbliche Arbeiten ganz untersagt.

(6) Gärtner und sonstige Gewerbetreibende haben die Ausübung ihrer gewerbsmäßigen Tätigkeit der Gemeinde anzuzeigen. Die Anzeige hat mindestens eine Woche vor Aufnahme der Tätigkeit schriftlich zu erfolgen. Die Ausübung der gewerbsmäßigen Tätigkeit kann versagt werden, wenn die ordnungsgemäße Ausführung nicht gewährleistet ist oder wenn trotz Abmahnung mehrfach gegen die Friedhofssatzung oder Anordnung der Friedhofsverwaltung verstoßen wird. Ein einmaliger schwerwiegender Verstoß ist ausreichend

(7) Gewerbetreibende mit Niederlassung in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, die im Inland nur vorübergehend tätig sind, haben die Aufnahme ihrer Tätigkeit auf dem Friedhof anzuzeigen. Abs. 1 bis 6 sind nicht anwendbar. Das Verwaltungsverfahren kann über eine einheitliche Stelle nach dem Verwaltungsverfahrensgesetzt des Freistaates Bayern abgewickelt werden.

III. Grabstätten und Grabmale

§ 9 Grabstätten

(1) Die Grabstätten stehen im Eigentum der Gemeinde. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.

(2) Die Anlage der Grabstätten richtet sich nach dem Belegungsplan, der bei der Friedhofsverwaltung innerhalb der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden kann.

§ 10 Grabarten

(1) Gräber im Sinne dieser Satzung sind
   a) Einzelgrabstätten
   b) Mehrfachgrabstätten (Doppel-, Dreifach-, Vierfachgrabstätten)
   c) Kindergrabstätten
   d) Urnenerdgrabstätten
   e) Urnengrabstätte in der Friedwiese

(2) Die Lage der einzelnen Grabstätten wird durch die Gemeinde bestimmt und richtet sich nach dem Belegungsplan. Der Friedhof ist darin in Grabfelder aufgeteilt. Die einzelnen Grabstätten sind fortlaufend nummeriert. Bestattungen können jeweils nur in den von der Gemeinde freigegebenen Grabfeldern oder deren Teilen erfolgen.

(3) In Einzelgrabstätten und Kindergrabstätten kann ein Verstorbener beigesetzt werden. Erst nach Ablauf der Ruhefrist ist eine Neubelegung möglich.

(4) In Mehrfachgrabstätten können mehrere Verstorbene beigesetzt werden. Die Anzahl der möglichen Beisetzungen Verstorbener richtet sich nach der Größe der Grabstätte. Es wird unterschieden in Doppel-, Dreifach- und Vierfachgrabstätten. In einem Doppelgrab beträgt die Zahl der maximal zu bestattenden Verstorbenen zwei nebeneinander, in einem Dreifachgrab beträgt die Zahl der zu bestattenden Verstorbenen drei nebeneinander, in einem Vierfachgrab, vier Verstorbene nebeneinander.

§ 11 Aschenreste und Urnenbeisetzungen

(1) Aschenreste und Urnen müssen den Vorschriften der §§ 17 und 27 BestV entsprechen.
(2) Urnen können in Urnenerdgrabstätten und Urnengrabstätten in der Friedwiese beigesetzt werden. Urnen für Erdbestattungen müssen aus biologisch abbaubarem Material bestehen.
(3) In einer Urnenerdgrabstätte dürfen die Aschenreste von bis zu zwei Verstorbener beigesetzt werden.
(4) In den Urnengrabstätten in der Friedwiese dürfen zwei Urnen übereinander beigesetzt werden, ohne dass die Ruhefrist abgelaufen ist.
(5) Für das Nutzungsrecht an Urnengrabstätten gelten die §§ 13 und 14 entsprechend.
(6) Wird das abgelaufene Nutzungsrecht an der Grabstätte, in der die Urne bestattet ist, nicht mehr verlängert, ist die Gemeinde berechtigt, bei Räumung oder Wiederbelegung der Grabstätte, an der von ihr bestimmten Stelle des Friedhofs die Aschenreste in würdiger Weise der Erde zu übergeben und evtl. vorhandene Urnen dauerhafter und wasserdichter Art zu entsorgen.

§ 12 Größe der Grabstätten

Für die Einteilung der Grabstätten ist der Belegungsplan maßgebend. Die Gräber werden nach den jeweils erforderlichen Ausmaßen ausgehoben. Die einzelnen Grabstätten haben folgende Ausmaße, Abstände und Tiefen:

a) Kindergrabstätten 1,20 m × 0,60 m × 1,30 m
b) Einzelgrabstätten 2,00 m × 1,00 m × 1,80 m
c) Mehrfachgrabstätten 2,00 m × 1,00 m × 1,80 m je Grabplatz
d) Urnenerdgrabstätten 1,20 m × 0,60 m × 0,80 m
e) Urnengrabstätten in der Friedwiese Durchmesser max. 18 cm, Tiefe 1,10 m

Die Tiefe bemisst sich bei Grabstätten nach § 12 a) bis d) ab der Unterkante des Sarges, bzw. der Urne.
Der Abstand zwischen den Grabstätten beträgt i. d. R. 0,40 m.

§ 12b Belegung der Grabstätten

(1) In Einzelgrabstätten und Kindergrabstätten kann nur ein Verstorbener beigesetzt werden
(2) Darüber hinaus ist in Einzelgrabstätten die Beisetzung von bis zu zwei Urnen, in Doppelgrabstätten bis zu 4 Urnen, in Dreifachgrabstätten, bis zu sechs und in Vierfachgrabstätten bis zu acht Urnen möglich.

§ 13 Rechte an Grabstätten

(1) An einer belegungsfähigen Grabstätte kann ein Nutzungsrecht erworben werden. Das Nutzungsrecht wird mindestens auf die Dauer der Ruhefrist verliehen, wenn der Erwerb anlässlich eines Todesfalles erfolgt. Wird ein Grabnutzungsrecht unabhängig von einem Todesfall erworben, so wird es mindestens für die Ruhefrist (§ 28) verliehen.
(2) Das Nutzungsrecht an den Grabstätten wird nur an einzelne natürliche und volljährige Personen nach Entrichtung der Grabnutzungsgebühr (siehe Friedhofsgebührensatzung – FGS) verliehen, worüber dem Nutzungsberechtigten eine Urkunde ausgestellt wird (Graburkunde).
(3) Das Nutzungsrecht an Grabstätten kann gegen erneute Zahlung der entsprechenden Grabnutzungsgebühr um die Dauer der jeweils halben oder regulären Ruhefrist (§ 28) verlängert werden, wenn der Nutzungsberechtigte vor Ablauf des Rechtes die Verlängerung bei der Friedhofsverwaltung beantragt und der Platzbedarf des Friedhofs es zulässt.
(4) Nach Erlöschen des Nutzungsrechtes kann die Gemeinde über die Grabstätten anderweitig verfügen. Hierüber werden die bisherigen Nutzungsberechtigten oder die innerhalb der Reihenfolge des § 1 Abs. 1 Ziff 1 BestV genannten Personen rechtzeitig von der Gemeinde benachrichtigt.
(5) In den Fällen, in denen die Ruhefrist des zu bestattenden Sarges oder der Urne über die Zeit hinausreicht, für die das Recht an einem Grabplatz besteht, ist das Nutzungsrecht im Voraus mindestens für die Dauer der vorgeschriebenen Ruhefrist zu erwerben.
(6) Nach Ablauf der Ruhefrist kann der Grabnutzungsberechtigte aus wichtigem Grund auf ein darüber hinaus verliehenes Grabnutzungsrecht verzichten. Der Verzicht wird erst mit schriftlicher Annahme der Verzichtserklärung durch den Friedhofsträger wirksam.
(7) Jede Änderung der Anschrift des Nutzungsberechtigten ist der Friedhofsverwaltung mitzuteilen.

§ 14 Übertragung von Nutzungsrechten

(1) Zu Lebzeiten des Nutzungsberechtigten kann die Umschreibung eines Grabnutzungsrechtes der Ehegatte, der eingetragene Lebenspartner oder ein Abkömmling beanspruchen, wenn der Nutzungsberechtigte zugunsten dieses Angehörigen schriftlich auf das Grabnutzungsrecht verzichtet hat.
(2) Nach dem Tode des Nutzungsberechtigten kann derjenige die Umschreibung eines laufenden Grabnutzungsrechtes auf seinen Namen beanspruchen, dem es vom Nutzungsberechtigten in einer letztwilligen, rechtsgültigen Verfügung zugewendet wurde. Bei einer Verfügung zu Gunsten mehrerer Personen hat die erstgenannte Person Vorrang. Stirbt der Nutzungsberechtigte ohne eine Verfügung hinterlassen zu haben, so kann das Nutzungsrecht auf Antrag auf die in § 1 Abs. 1 Ziff. 1 BestV genannten bestattungspflichtigen Personen übertragen werden. Innerhalb der Reihenfolge des § 1 Abs. 1 Ziff. 1 BestV hat bei gleichrangigen Personen die ältere Person Vorrecht vor der jüngeren. Haben Vorberechtigte innerhalb von sechs Monaten keinen Antrag auf Übertragung des Nutzungsrechts gestellt, so wird das Nutzungsrecht auf Antrag einer nachberechtigten Person verliehen. Stimmen alle Vorberechtigten zu, so kann das Nutzungsrecht auch in begründeten Einzelfällen auf einen dem Verstorbenen nahestehenden Dritten (z. B. Lebensgefährten oder Stiefkind) übertragen werden.
(3) Über die Umschreibung erhält der neue Grabnutzungsberechtigte eine Urkunde (Graburkunde).
(4) Der Anspruch auf Übertragung des Nutzungsrechts erlischt,

wenn alle Berechtigten die Übernahme ablehnen oder es kein Berechtigter innerhalb eines Jahres seit Beisetzung des verstorbenen Nutzungsberechtigten übernimmt. In diesem Fall kann die Grabstätte während der Ruhefrist zur Betreuung an Personen überlassen werden, die zu dem Bestatteten eine persönliche Verbindung hatten.

(5) Bei Grabstätten, an denen nach einer Bestattung niemand das Grabnutzungsrecht nach Abs. 2 oder das Betreuungsrecht nach Abs. 4 Satz 2 übernimmt, sorgt die Friedhofsverwaltung auf Kosten eines Verpflichteten für die Erstanlage (Aufstellen eines mehrfach verwendbaren Grabmals, Begrünung) und die Pflege der Grabstätte während der Ruhefrist. Gegen vollständigen Kostenersatz können Grabnutzungsrecht und Grabmal erworben werden.

§ 15 Pflege und Instandhaltung der Gräber

(1) Jede Grabstätte ist nach einer Bestattung, sobald die Setzung des Erdreichs abgeschlossen ist und es die Witterungsverhältnisse erlauben, unter Beachtung der allgemeinen Gestaltungsgrundsätze würdig herzurichten, gärtnerisch anzulegen und in diesem Zustand zu erhalten.

(2) Bei allen Grabstätten sind der Nutzungsberechtigte oder – sofern dieser verstorben ist – die in § 14 Abs. 2 genannten Personen zur ordnungsgemäßen Anlage, Pflege und Instandhaltung des Grabes verpflichtet.

(3) Kommt der Nutzungsberechtigte oder der sonst Verpflichtete (siehe § 14 Abs. 2) seiner Verpflichtung nicht nach, kann ihn die Friedhofsverwaltung unter Fristsetzung auffordern, den ordnungsgemäßen Zustand herzustellen. Nach Ablauf der Frist können zur Herbeiführung des ordnungsgemäßen Zustandes erforderliche Maßnahmen auf Kosten des Verpflichteten getroffen werden (Ersatzvornahme, § 30).

(4) Ist der Aufenthalt des Nutzungsberechtigten oder der Aufenthalt bzw. die Existenz des sonst Verpflichteten nicht bekannt, ergeht eine befristete öffentliche Aufforderung. Nach Ablauf dieser Frist ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte auf Kosten eines Verpflichteten gem. Art. 14 Abs. 2 in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen oder abzuräumen und einzuebnen.

§ 16 Gärtnerische Gestaltung der Gräber

(1) Zur Bepflanzung der Grabstätten sind nur geeignete Gewächse zu verwenden, welche die benachbarten Gräber und Anpflanzungen nicht beeinträchtigen. Die Höhe und Form der Grabhügel und die Art ihrer Gestaltung sind dem Gesamtbild des Friedhofs, dem besonderen Charakter des Friedhofsteils und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Die Höhe der Grabbeete darf 20 cm nicht übersteigen.

(2) Anpflanzungen aller Art neben den Gräbern werden ausschließlich von der Gemeinde ausgeführt. In besonderen Fällen können Ausnahmen von der Gemeinde zugelassen werden, wenn benachbarte Gräber nicht beeinträchtigt werden.

(3) Die Anpflanzungen dürfen eine Höhe von 1,40 m nicht überschreiten.

(4) Alle gepflanzten Gehölze gehen entschädigungslos in die Verfügungsbefugnis der Gemeinde über, wenn sie vom Nutzungsberechtigten nach Ablauf der Ruhefrist oder des Nutzungsrechts nicht abgeräumt worden sind. Der Schnitt und die Beseitigung zu stark wachsender oder absterbender Bäume und Sträucher kann angeordnet werden. Wird die notwendige Maßnahme nicht innerhalb der hierfür dem Nutzungsberechtigten gesetzten Frist durchgeführt, so werden die Arbeiten von der Friedhofsverwaltung auf seine Kosten durchgeführt (Ersatzvornahme, § 30).

(5) Verwelkte Blumen und verdorrte Kränze sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulegen.

(6) Die Urnengrabstätten in der Friedwiese werden von der Friedhofsverwaltung gepflegt. Eine gärtnerische Gestaltung ist hier nicht gestattet, ebenso wenig wie das Niederlegen von Kränzen oder Blumen, sowie das Aufstellen von Kerzen oder Erinnerungsgegenständen.

§ 17 Erlaubnisvorbehalt für Grabmale und bauliche Anlagen

(1) Die Errichtung von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen oder deren Änderung bedarf – unbeschadet sonstiger Vorschriften – der Erlaubnis der Gemeinde. Die Gemeinde ist berechtigt, soweit das zur Wahrung der Rechte anderer notwendig ist und der Friedhofszweck es erfordert, Anordnungen zutreffen, die sich auf Einfriedungen, Einfassungen und sonstige bauliche Anlagen beziehen.

(2) Die Erlaubnis ist rechtzeitig vor Anfertigung oder Veränderung des Grabmales oder der baulichen Anlage bei der Gemeinde durch den Grabnutzungsberechtigten zu beantragen, wobei die Maße des § 12 zugrunde zu legen sind. Dem Antrag ist zweifach beizufügen:

a) der maßstabsgetreue Grabmalentwurf bzw. der maßstabsgetreue Entwurf der baulichen Anlage mit Grundriss und Seitenansicht unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung, des Inhalts, der Form und der Anordnung.

b) eine maßstabsgetreue Zeichnung der Schrift, der Ornamente und der Symbole unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung, des Inhalts, der Form, der Farbe und der Anordnung.

(3) Die Erlaubnis kann versagt werden, wenn die Anlage nicht den Vorschriften der §§ 18 und 19 dieser Satzung entspricht.

(4) Ohne Erlaubnis aufgestellte Grabmale sind nach schriftlicher Aufforderung an den Nutzungsberechtigten unter angemessener Fristsetzung zu entfernen. Ist der Aufenthalt des Nutzungsberechtigten oder der Aufenthalt bzw. die Existenz des sonst Verpflichteten nicht bekannt, ergeht eine befristete öffentliche Aufforderung. Kommt der Nutzungsberechtigte nicht fristgerecht der Aufforderung nach, so ist die Gemeinde berechtigt auf Kosten des Nutzungsberechtigten oder sonst Verpflichteten das Grabmal zu entfernen und zu verwerten, wenn es den sicherheitsrechtlichen Anforderungen nicht genügt oder den gestalterischen Merkmalen der §§ 18 und 19 widerspricht (Ersatzvornahme, § 30).

(5) Die nicht erlaubnispflichtigen provisorischen Grabmale sind nur als naturlasierte Holztafeln oder -kreuze zulässig und dürfen nicht länger als 2 Jahre nach der Beisetzung verwendet werden.

§ 17a Verbot von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit

Grabsteine und Grabeinfassungen aus Naturstein dürfen nur aufgestellt werden, wenn sie ohne schlimmste Formen von

Kinderarbeit im Sinne von Art. 3 des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (BGBl. 2001 II S. 1290, 1291) hergestellt worden sind und hierfür ein Nachweis gemäß Art. 9a Abs. 2 BestG in der jeweils geltenden Fassung vorgelegt wird. Die Herstellung im Sinne dieser Vorschrift umfasst sämtliche Bearbeitungsschritte von der Gewinnung des Natursteins bis zum Endprodukt. Eines Nachweises gemäß Satz 1 bedarf es nicht, wenn der Letztveräußerer glaubhaft macht, dass die Grabsteine oder Grabeinfassungen aus Naturstein oder deren Rohmaterial vor dem 1. September 2016 in das Bundesgebiet eingeführt wurden.

§ 18 Größe von Grabmalen und Einfriedungen

(1) Die Grabmale dürfen folgende Maße nicht überschreiten:

a) bei Kindergräbern	Höhe	0,80 m	Breite 0,50 m
b) bei Einzelgräbern	Höhe	1,00 m	Breite 0,70 m
c) bei Mehrfachgräbern	Höhe	1,50 m	Breite 1,40 m
d) Urnenerdgräbern	Höhe	0,80 m	Breite 0,70 m
e) bei Urnengräbern in der Friedwiese			Länge 0,40 m
	Breite	0,40 m	Höhe 0,05 m

Die Grabeinfassung bei Gräbern des § 18 Abs. 1 a) bis d) darf 12 cm nicht überschreiten.

Die Grabplatten bei Gräbern des § 18 Abs. 1 e) müssen mit der Grasnarbe bodeneben eingesetzt werden und die Beschriftung darf nur vertieft eingebracht werden. Aufgesetzte Schriftzüge, Ornamente und Verzierungen sind nicht zulässig.

(2) Eine Überschreitung ist im Einzelfall für die Gräber des § 18 Abs. 1 a) bis d) zulässig, sofern sie mit den Bestimmungen des § 19 dieser Satzung und dem Friedhofszweck vereinbar ist und die Gemeinde die Erlaubnis erteilt.

§ 19 Grabgestaltung

Grabmale und sonstige bauliche Anlagen müssen dem Friedhofszweck entsprechen; sie müssen so gestaltet sein, dass die Würde des Friedhofs als Ruhestätte der Verstorbenen gewahrt ist.

§ 20 Gründung, Erhaltung und Entfernung von Grabmalen

(1) Jedes Grabmal muss seiner Größe entsprechend dauerhaft und standsicher gegründet werden. Die Fundamente sind nach den neuesten Bestimmungen und den anerkannten Regeln der Baukunst durch fachkundige Firmen zu setzen. Maßgeblich für die bei der Errichtung der Grabmale und der jährlichen Standsicherheitsprüfung geltenden anerkannten Regeln der Baukunst ist die Technische Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen (TA-Grabmal) der Deutsche Naturstein Akademie e.V. (DENAK) sowie deren Anlage B (Anleitung zur Standsicherheitsprüfung von Grabmalen des Verbandes der Friedhofsverwalter Deutschlands e.V.) in ihrer jeweils geltenden Fassung. Für alle neu errichteten, versetzten und reparierten Grabmale hat der Steinmetz oder sonstige Gewerbetreibende mit gleichwertiger Qualifikation eine Eingangskontrolle mit der jeweiligen Gebrauchslast durchzuführen. Der Prüfablauf ist nachvollziehbar zu dokumentieren. Spätestens sechs Wochen nach Fertigstellung der Grabmalanlage ist die Abnahmebescheinigung mit dem Prüfvermerk entsprechend den Anforderungen der TA Grabmal durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung vorzulegen.

(2) Der Grabnutzungsberechtigte hat das Grabmal in einem ordnungsgemäßen, sicheren Zustand zu erhalten. Er ist für Schäden verantwortlich, die insbesondere durch Umfallen des Grabmales oder Abstürzen von Teilen desselben verursacht werden. Grabmale, die sich nicht in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden, können nach vorangegangener schriftlicher Aufforderung auf Kosten des Nutzungsberechtigten oder der in § 14 Abs. 2 genannten Personen instandgesetzt oder entfernt werden, wenn die Wiederherstellung verweigert oder innerhalb der gesetzten Frist nicht durchgeführt wird (Ersatzvornahme, § 30). Kann aufgrund der akut drohenden Gefahr durch ein nicht standsicheres Grabmal eine schriftliche Aufforderung an den Nutzungsberechtigten zur Wiederherstellung der Standsicherheit unter Fristsetzung nicht abgewartet werden, ist der Friedhofsträger berechtigt, die Gefahrenstelle abzusperren, das Grabmal provisorisch zu sichern oder umzulegen.

(3) Der Nutzungsberechtigte und die in seinem Auftrag handelnden Personen haften für jede durch die Errichtung von Grabmalen und baulichen Anlagen entstehenden Beschädigungen der Grab- und Friedhofsanlagen.

(4) Grabmale und bauliche Anlagen (§ 17 und § 18) dürfen vor Ablauf der Ruhefrist oder des Nutzungsrechts nur mit vorheriger Erlaubnis der Gemeinde entfernt werden.

(5) Nach Ablauf der Ruhefrist und des Nutzungsrechts sind die Grabmale nach einer entsprechenden Aufforderung der Gemeinde durch den vorher Nutzungsberechtigten oder den nach § 14 Abs. 2 Verpflichteten innerhalb von drei Monaten zu entfernen. Die Grabstätten sind einzuebnen. Kommt der Nutzungsberechtigte oder der sonst Verpflichtete seiner Verpflichtung nicht nach, kann ihn die Friedhofsverwaltung unter erneuter Fristsetzung auffordern, den ordnungsgemäßen Zustand herzustellen. Nach Ablauf der Frist können zur Herbeiführung des ordnungsgemäßen Zustandes erforderliche Maßnahmen auf Kosten des vormals Nutzungsberechtigten oder sonst Verpflichteten getroffen werden (Ersatzvornahme, § 30). Ist der Aufenthalt des Nutzungsberechtigten oder der Aufenthalt bzw. die Existenz des sonst Verpflichteten nicht bekannt, ergeht eine befristete öffentliche Aufforderung. Nach Ablauf dieser Frist ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte auf Kosten des Nutzungsberechtigten oder eines Verpflichteten abzuräumen und einzuebnen. Grabmale, Einfriedungen und sonstiger Grabschmuck gehen infolge der Eigentumsaufgabe durch den vormals Nutzungsberechtigten in das Eigentum des Friedhofsträgers über.

(6) Künstlerisch oder geschichtlich wertvolle Grabmale und bauliche Anlagen oder solche, die als besondere Eigenart des Friedhofs aus früheren Zeiten gelten, unterstehen dem besonderen Schutz der Gemeinde. Die Entfernung oder Änderung solcher Anlagen auch nach Ablauf der Ruhefrist und des Grabnutzungsrechts bedarf der besonderen Erlaubnis der Gemeinde.

IV. Bestattungsvorschriften

§ 21 Leichenhaus

(1) Das Leichenhaus dient der Aufbewahrung der Leichen, bis sie bestattet oder überführt werden und zur Aufbewahrung von Aschenresten feuerbestatteter Verstorbener bis zur Beisetzung im Friedhof. Es darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden.

(2) Die Verstorbenen werden im Leichenhaus aufgebahrt. Sofern keine gesundheitsaufsichtlichen oder sonstigen Bedenken bestehen, können die Hinterbliebenen die Verstorbenen während der festgesetzten Zeiten sehen. Die Bestattungspflichtigen (§ 15 BestV) entscheiden, ob die Aufbahrung im offenen oder geschlossenen Sarg erfolgt. Wird darüber keine Bestimmung getroffen, bleibt der Sarg geschlossen. Dies gilt auch bei entsprechender Anordnung des Amts- oder Leichenschauarztes.. Der Zutritt und die Besichtigung der Leichen bedürfen der vorherigen Erlaubnis des Amtsarztes.
(3) Für die Beschaffenheit von Särgen, Sargausstattungen und für die Bekleidung von Leichen gelten die Vorschriften des § 30 BestV.

§ 22 Leichenhausbenutzungszwang

(1) Jede Leiche der in den Ortsteilen Brunn und Hohholz verstorbenen Person ist spätestens 24 Stunden vor der Bestattung in das gemeindliche Leichenhaus zu verbringen.
(2) Dies gilt nicht, wenn
   a) der Tod in einer Anstalt (z. B. Krankenhaus, Klinik, Alten- bzw. Pflegeheim.) eingetreten ist und dort ein geeigneter Raum für die Aufbewahrung der Leiche vorhanden ist,
   b) die Leiche zum Zwecke der Überführung an einen auswärtigen Bestattungsort zur früheren Einsargung freigegeben und innerhalb einer Frist von 24 Stunden überführt wird,
   c) die Leiche in einem privaten Krematorium verbrannt werden soll und sichergestellt ist, dass die Voraussetzungen des § 17 BestV vom Träger der Bestattungsanlage geprüft werden,
   d) wenn beim beauftragten Bestattungsunternehmen ein geeigneter Raum zur Aufbewahrung der Leiche vorhanden ist.

§ 23 Leichentransport

Zur Beförderung von Leichen im Gemeindegebiet sind Leichenwagen zu benutzen. Die Beförderung der Leichen hat durch ein geeignetes Bestattungsunternehmen zu erfolgen.

§ 24 Leichenbesorgung

Reinigen, Ankleiden und Einsargen der Leichen hat durch einen geeigneten Bestatter zu erfolgen.

§ 25 Bestattungsunternehmer

Die im Zusammenhang mit der Bestattung stehenden Verrichtungen und Tätigkeiten auf dem Friedhof, insbesondere
a) das Herrichten (Ausheben und Verfüllen) des Grabes
b) die Überführung des Sarges/der Urne innerhalb des Friedhofes von der Leichenhalle zum Grab einschließlich der Stellung der Träger,
c) das Versenken des Sarges und die Beisetzung der Urnen,
d) Ausgrabungen und Umbettungen einschließlich notwendiger Umsargungen und
e) das Ausschmücken des Aufbahrungsraumes und der Aussegnungshalle bzw. des Leichenhauses (Grundausstattung mit Trauerschmuck)

obliegen dem Bestattungspflichtigen für diese Tätigkeit zu beauftragten Bestattungsunternehmer (§ 15 BestVO). Er bedarf hierfür der Zulassung nach § 8 und hat die Pflicht, die Lage des Sarges bzw. der Urne genau nach Vorgabe der Friedhofsverwaltung einzuhalten. Alle Grabmacher- und Bestattungsleistungen sind gemäß DIN 77300 auszuführen.

§ 26 Bestattung

Bestattung im Sinne dieser Satzung ist die Erdbestattung von Leichen oder Leichenteilen sowie die Beisetzung von Aschenurnen unter der Erde. Die Bestattung ist durchgeführt, wenn das Grab verfüllt ist oder die Urnengrabstätte in der Friedwiese mit einer Grabplatte verschlossen ist.

§ 27 Anzeigepflicht und Bestattungszeitpunkt

(1) Bestattungen sind unverzüglich nach Eintritt des Todes der Friedhofsverwaltung anzuzeigen; die erforderlichen Unterlagen sind vorzulegen.
(2) Den Zeitpunkt der Bestattung setzt die Gemeinde im Benehmen mit den Hinterbliebenen, dem Bestattungsunternehmen und ggf. mit dem zuständigen Pfarramt fest.

§ 28 Ruhefrist

Die Ruhefrist für Gräber mit Erdbestattung wird auf 20 Jahre festgesetzt. Die Ruhefrist für Urnenbeisetzungen beträgt 10 Jahre. Die Ruhefrist beginnt am Tag der Bestattung, bzw. der Beisetzung.

§ 29 Exhumierung und Umbettung

(1) Die Exhumierung und Umbettung von Leichen und Urnen bedarf unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften der vorherigen Erlaubnis der Gemeinde.
(2) Soweit Exhumierungen von Leichen nicht vom Gericht oder einer Behörde angeordnet werden, sollen sie nur in den Monaten Oktober bis März erfolgen.
(3) Zur Exhumierung und Umbettung bedarf es eines Antrages des Grabnutzungsberechtigten.
(4) Angehörige und Zuschauer dürfen der Exhumierung bzw. Umbettung nicht beiwohnen.
(5) Im Übrigen gilt § 21 BestV.

V. Schlussbestimmungen

§ 30 Ersatzvornahme

(1) Der Friedhofsträger kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall erlassen. Diesen Anordnungen ist unverzüglich Folge zu leisten.
(2) Werden die in dieser Satzung festgelegten Handlungspflichten nicht rechtzeitig erfüllt, kann die Gemeinde die Handlung auf Kosten des Pflichtigen vornehmen oder vornehmen lassen. Die Ersatzvornahme ist vorher schriftlich anzudrohen. Dabei ist eine angemessene Frist zu setzen. Ist der Aufenthaltsort des Pflichtigen nicht mehr zu ermitteln, so ersetzt die öffentliche Bekanntmachung die an den Pflichtigen adressierte schriftliche Androhung. Einer vorherigen Androhung und einer Fristsetzung bedarf es nicht, wenn der Pflichtige nicht erreichbar ist und die Ersatzvornahme zur Abwehr einer drohenden Gefahr notwendig ist.

§ 31 Haftungsausschluss

Die Gemeinde übernimmt für die Beschädigungen, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung der Friedhofsanlagen entstehen und für Schäden, die durch Beauftragte dritter Personen verursacht werden, keine Haftung.

§ 32 Zuwiderhandlungen

Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 GO i. V. mit § 17 OWiG kann mit Geldbuße von mindestens fünf Euro und höchstens eintausend Euro belegt werden wer:

a) den Vorschriften über den Benutzungszwang zuwiderhandelt,
b) die erforderliche Erlaubnis der Gemeinde nicht einholt,
c) die erstmalige Anlage, Pflege und Instandhaltung der Grabstätten nach den §§ 15 bis 20 nicht satzungsgemäß vornimmt,
d) sich entgegen den Bestimmungen dieser Satzung nicht ruhig und der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die festgelegten Verbote missachtet.

§ 33 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Satzung für das Gemeindliche Bestattungswesen vom 29. 01. 1999 außer Kraft.

Emskirchen, 17. 01. 2020
gez. Kempe, 1. Bürgermeister

Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof Brunn · FGS des Markt Emskirchen vom 17. 01. 2020

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes und Art. 20 des Kostengesetzes erlässt der Markt Emskirchen folgende Satzung:

§ 1 Gebührenpflicht und Gebührenarten

(1) Die Gemeinde erhebt für die Inanspruchnahme ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen Gebühren.
(2) Als Friedhofsgebühren werden erhoben:
a) Grabnutzungsgebühren (§ 4),
b) eine Friedhofsumlage (§ 5)
b) Bestattungsgebühren (§ 6),
c) sonstige Gebühren (§ 7).

§ 2 Gebührenpflichtiger

(1) Gebührenpflichtiger ist,
a) wer zur Tragung der Bestattungskosten gesetzlich verpflichtet ist,
b) wer den Antrag auf Benutzung der Bestattungseinrichtung gestellt hat,
c) wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erwirbt,
d) wer den Auftrag zu einer Leistung erteilt hat.
(2) Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner.
(3) Bei Verlängerung des Grabnutzungsrechtes sind die Grabnutzungsgebühren vom Grabnutzungsberechtigten zu tragen.

§ 3 Entstehen und Fälligkeit

(1) Die Grabnutzungsgebühr entsteht mit der Zuteilung oder der Verlängerung des Nutzungsrechts eines Grabs und zwar
a) bei der erstmaligen Zuteilung des Nutzungsrechts für die Dauer der Ruhefrist nach § 28 Friedhofssatzung des Markt Emskirchen,
b) bei der Verlängerung des Nutzungsrechts nach Ablauf der Ruhefrist für den Zeitraum der Verlängerung,
c) bei Bestattung einer Leiche oder Beisetzung einer Urne in einem Grab, für das die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, für die Zeit vom Ablauf des bisherigen Nutzungsrechts bis zum Ablauf der neuen Ruhefrist. Die Berechnung erfolgt monatsgenau und beginnt jeweils mit dem 1. des folgenden Monats.
(2) Die Friedhofsumlage (§ 5) wird jährlich erhoben. Sie wird zum 01.02. des jeweiligen Jahres fällig.
(3) Die Bestattungsgebühren (§ 6) entstehen mit der Inanspruchnahme der gebührenpflichtigen Leistung.
(4) Die sonstigen Gebühren (§ 7) entstehen mit der Erbringung der Leistung durch die Friedhofsverwaltung.
(5) Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

§ 4 Grabnutzungsgebühr

(1) Die Grabnutzungsgebühr beträgt für

a)	eine Einzelgrabstätte	je 20 Jahre	140,00 Euro,
b)	eine Mehrfachgrabstätte je Grabplatz	je 20 Jahre	140,00 Euro,
c)	eine Kindergrabstätte	je 20 Jahre	70,00 Euro,
d)	eine Urnenerdgrabstätte	je 10 Jahre	140,00 Euro,
e)	eine Urnengrabstätte in der Friedwiese	je 10 Jahre	280,00 Euro,

(2) Eine Verlängerung des Grabnutzungsrechtes um die Dauer der jeweils halben oder regulären Ruhefrist ist möglich. Hierfür wird die hälftige oder die reguläre Höhe der jeweiligen Grabnutzungsgebühr erhoben. Bei einer Verlängerung der Ruhefrist wegen einer weiteren Belegung der Grabstätte gilt § 3 Abs. 1 c).
(3) Für den pauschalierten Unterhalt einer Urnengrabstätte in der Friedwiese wird ein Pflegezuschlag in Höhe von je 10 Jahre 120,00 Euro erhoben.

§ 5 Friedhofsumlage

(1) Für den allgemeinen Unterhalt des Friedhofes (z. B. Pflege und Unterhalt der Einrichtungen, Anlagen, Wege, Mauern, Wassergebühren) wird eine Friedhofsumlage erhoben.
(2) Die Umlagegebühr beträgt je Grabplatz in einem Grab nach § 10 Abs. 1 a) bis d) der Friedhofssatzung des Markt Emskirchen
je Jahr 8,00 Euro.

§ 6 Bestattungsgebühren

Die Verwaltungsgebühr für die Bestattung/Beisetzung beträgt
je Bestattung/Beisetzung 30,00 Euro.

§ 7 Sonstige Gebühren

Die Gebühr für das gesonderte Abräumen, Entsorgen von Kränzen und Gebinden beträgt je Teil 15,00 Euro.

§ 8 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für den Friedhof Brunn vom 22. 07. 2004 außer Kraft.

Emskirchen, den 17. 01. 2020
gez. Kempe, 1. Bürgermeister

RATSINFO

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 17. 01. 2020 wurde u. a. behandelt:

Bericht des Bürgermeisters

Mit der Maus ins Rathaus: Voraussichtlich noch im Februar wird das Bürgerportal zum Markt Emskirchen an den Start gehen. Der Markt Emskirchen steht dann mit einem „Online Service“ 24 Stunden zur Verfügung. Bürgerinnen und Bürger können eine Reihe von Formalitäten interaktiv online in Anspruch

nehmen oder den Gang ins Rathaus vorbereiten. Auch die Bezahlung eventuell anfallender Gebühren wird praktisch, bequem und sicher per PC geregelt. Leider können nicht alle Behördengänge online per Computer erledigt werden. Auch künftig wird es noch erforderlich sein, für bestimmte Vorgänge persönlich ins Rathaus zu kommen, zum Beispiel weil eine Unterschrift rechtlich vorgeschrieben ist. „Mit der Maus ins Rathaus“ bietet aber die Möglichkeit, sich bereits zu Hause die entsprechenden Formulare in Ruhe vorzubereiten und auszudrucken. Gleichzeitig wird auch die die „Emskirchen. app“ für Apple bzw. Android an den Start gehen (Mit der app aufs Amt).

Interkommunales Flächenmanagement: Bau- und Infrastrukturmaßnahmen verursachen in der Regel Eingriffe in die Natur und Landschaft und sind gemäß Naturschutzgesetz (bzw. anderer Fachgesetze) entsprechend auszugleichen.

Nach der Bayerischen Kompensationsverordnung muss der Ausgleich im gleichen Naturraum erfolgen wie der Eingriff. Häufig erfolgt dies innerhalb der eigenen Gemeindegrenzen. Viele Gemeinden und Städte können dies mangels Fläche aber nicht im eigenen Gemeindegebiet realisieren und benötigen Ausgleichsflächen im gleichen Naturraum.

Bei der Suche nach geeigneten Kompensationsflächen machen sich Investoren, Fachplanungsträger, Ökokontobetreiber und Kommunen gegenseitig Konkurrenz. Ohne planerisches Konzept entsteht oftmals ein „Flickenteppich“, evtl. auch gegen das Interesse betroffener Gemeinden.

Um eine sinnvolle Steuerung und Bündelung von Kompensationsmaßnahmen auch über Gemarkungsgrenzen hinweg zu ermöglichen, wurde nun der Grundstein für ein starkes Bündnis von Gemeinden, Märkten und Städten für den Naturraum „Mittelfränkisches Becken“ gelegt und ein Verein zum Interkommunalen Kompensationsmanagement gegründet. Dieser will durch transparente Abläufe und definierte Leitlinien eine Positionierung der Gemeinden zu Ausgleichsflächen erleichtern. Damit soll ein Mehrwert für den Naturraum und die Naherholung erreicht werden. Ebenso geht es darum, Konflikte zwischen Kommunen im Rahmen der Flächennutzung zu vermeiden. Im Idealfall sollen beide Seiten profitieren: Durch Ausgleichsbedarfe einer Kommune könnten erforderliche Aufwertungsmaßnahmen andernorts finanziert werden oder es könnten z.B. sinnvolle, zusammenhängende Biotopflächen geschaffen werden.

Die Vereinsgründung erfolgte am 14. 01. 2020 im Bürgerhaus „Zum Löwen“ in Markt Erlbach.

Gründungsmitglieder sind Emskirchen, Erlangen, Markt Erlbach, Georgensgmünd, Hagenbüchach, Herzogenaurach, Röttenbach, Schnaittach, Schwanstetten, Wilhelmsdorf, Nürnberg und Schwabach.

Verkehrsangelegenheiten; hier: Erfahrungsbericht Georg-Ostermeyer-Str./Alte Steige

Im Mai 2019 wurde testweise ein Verkehrsspiegels in der Alten Steige auf Höhe des Verbindungsstückes/der Engstelle zur Georg-Ostermeyer-Straße eingerichtet, um die Einsicht auf entgegenkommende Fahrzeuge und Fußgänger an dieser Stelle zu verbessern.

Weiter wurde am Beginn des Verbindungstückes/der Engstelle von der Georg-Ostermeyer-Straße ein linkszeigender Wegweiser „Ortsmitte“ und auf der Nürnberger Straße (alte B8) auf Höhe der Abzweigung in die Georg-Ostermeyer-Straße ein Wegweiser „Ortsmitte“ geradeaus aufgestellt. Hierdurch soll vermieden werden, dass der ortsfremde Verkehr über die Engstelle und die Zone 30 anstatt über die Nürnberger Straße (alte B8) in den Ort einfährt. Weiter soll vermieden werden, dass vor allem Großfahrzeuge und Ortsfremde der Georg-Ostermeyer-Straße nach rechts in die Sackgasse folgen, wo Lkws keine Wendemöglichkeit haben. Die vergangenen Testmonate haben gezeigt, dass sich die Verkehrssituation im Alltag aber auch bei Veranstaltungen (z. B. Marktfest, Adventsmarkt) durch den Verkehrsspiegel und die Hinweisschilder deutlich verbessert hat. Daher wurde der Verkehrsspiegel bereits dauerhaft montiert und der Wegweiser an der Nürnberger Straße wird, sobald es die Witterung (Bodenfrost) zulässt, ebenfalls fest einbetoniert.

Friedhofsangelegenheiten: hier: Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen des Friedhofes in Brunn

Aufgrund der neuen Urnengrabanlage „Friedwiese“ auf dem Friedhof Brunn wurde die Satzung über die Benutzung des Friedhofes und der Bestattungseinrichtung Brunn komplett überarbeitet, auf den neusten rechtlichen Stand angepasst und vom Marktgemeinderat beschlossen. Die Satzung wird im Marktboten Nr. 5 veröffentlicht.

Friedhofsangelegenheiten: hier: Gebührensatzung für den Friedhof Brunn

Aufgrund der neuen Urnengrabanlage „Friedwiese“ auf dem Friedhof Brunn wurde die Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof Brunn komplett überarbeitet, die Gebührensätze neu kalkuliert, die Satzung auf den neusten rechtlichen Stand angepasst und vom Marktgemeinderat beschlossen. Die Gebührensatzung wird ebenfalls im Marktboten Nr. 5 veröffentlicht.

Kindergartenangelegenheiten; hier: KiTa St. Marien - Kosten für die Umgriffsarbeiten zur Aufstellung der Arche Noah der Playmobil-Stiftung

Die Kita St. Marien hat sich bei der Stiftung Kinderförderung von Playmobil für das Großspielgerät „Arche“ für Krippenkinder beworben. Der Marktgemeinderat stimmte, der Zustimmung des Kuratoriums zu dem Projekt vorausgesetzt, dem Abschluss des Notarvertrages mit der Stiftung Kinderförderung von Playmobil zu. Zwischenzeitlich liegt nun auch die Zustimmung des Kuratoriums vor. Die Kosten für die Arche mit Zubehör sowie den erforderlichen Fallschutz und Anpflanzungen trägt die Stiftung Kinderland von Playmobil. Im Zuge der Umgestaltungsarbeiten im Garten werden Zaun und Eingangstür erneuert sowie ein Stellplatz samt Einhausung für die Mülltonnen der Einrichtung errichtet. Die Kosten hierfür trägt, abzüglich eines weiteren Zuschusses durch die Playmobil-Stiftung sowie durch die Kath. Filialkirchenstiftung Maria Königin, der Markt Emskirchen.

Bebauungsplanentwurf Nr. 42 „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Grieshof“; hier: Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen im Vorverfahren und Billigung der Planung

Nach öffentlicher Auslegung der Planunterlagen und gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange behandelt der Marktgemeinderat die eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf. Im nächsten Verfahrensschritt

werden die Planungen erneut ausgelegt. Zeitraum der Auslegung wird noch mitgeteilt.

Finanz- und Haushaltsangelegenheiten; hier: überplanmäßige Ausgaben Straßenbeleuchtung, Maßnahme Brunn

Für die Beleuchtung der Wegefläche vom Gemeinschaftshaus zum Sportplatz sind überplanmäßige Kosten angefallen. Der Marktgemeinderat stellt fest, dass die ordnungsgemäße Beleuchtung des Weges aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht erforderlich war. Die überplanmäßigen Kosten von ca. 19.849 Euro werden genehmigt.

Finanz- und Haushaltsangelegenheiten; hier: überplanmäßige Ausgaben Unterhalt von Gewässern, wasserführenden Gräben und Regenrückhaltebecken

Die Gemeindewerke konnten im Jahr 2019 ein besonderes Augenmerk auf die Pflege und Instandhaltung der Regenrückhaltebecken und Bachläufe legen, deren Kosten haushaltsmäßig nicht in diesem Umfang berücksichtigt waren. Die Deckung der Mehrausgaben ist im Rahmen eines Deckungskreises möglich, bedarf aber aufgrund der Höhe der erfolgten Zustimmung des Marktgemeinderates.

Emskirchen, 20. 01. 2020
Kempe, Erster Bürgermeister

Kempe, Erster Bürgermeister

Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern in Neustadt/Aisch

Der nächste Sprechtag findet am Donnerstag, 13. 02. 2020 in der Zeit von 8.30 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.30 Uhr im Amtsgebäude der Stadt Neustadt a. d. Aisch, Würzburger Str. 33, Zimmer 07, statt. Termine werden unter Telefon (0 91 61) 6 66-35 und 6 66-36 vergeben. Zur Terminvergabe wird die Versicherungsnummer benötigt. Zum Sprechtag ist neben den Versicherungsunterlagen ein gültiger Ausweis mitzubringen.

Sprechtag des Zentrums Bayern Familie und Soziales Nürnberg

Ein Sprechtag des Zentrums Bayern Familie und Soziales (zuständig für Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertengesetz, Gewährung von Elterngeld, Entschädigung für Opfer von Gewalttaten, Blindengeld etc.) findet am Dienstag, 18. 02. 2020 von 9.00 – 14.00 Uhr im Amtsgebäude der Stadt Neustadt a. d. Aisch, Würzburger Straße 33, Erdgeschoss, Zimmer 07, statt.

Sprechtag von Notariat Markt Erlbach

Der nächste Sprechtag Notariat Markt Erlbach findet am Donnerstag, 13. 02. 2020 ab 13.00 Uhr im Rathaus Emskirchen, Zimmer 105, statt. Termine können unter Telefon (0 91 06) 9 28 70, vereinbart werden.

Der neue Standort der Glascontainer ist vor der Mittelschule

Bitte beachten:

Der neue Standort der Glascontainer ist vor der Mittelschule. Bitte keine Glas- und Dosenabfälle auf dem Grundstück des Wertstoffhofes abstellen.
Bitte Dosen in die gelbe Tonne entsorgen. Danke.

Verunreinigungen durch Hundekot – kostenlose Hundekotbeutel im Rathaus!

Verunreinigungen durch Hundekot sind ein leidiges und leider auch immer wiederkehrendes Thema. Es kommt leider immer wieder vor, dass Hundebesitzer ihre Vierbeiner in öffentlichen Anlagen, auf Gehwegen oder auch in Vorgärten und Beeten ihre Geschäfte verrichten lassen. Es ist sehr ärgerlich für die Eigentümer und unsere Mitarbeiter, die Hinterlassenschaften beseitigen zu müssen. Es ist grundsätzlich verboten, Hundekot auf öffentlichen Grundstücken, auch in Grünanlagen oder auf Freiflächen zurück zu lassen. So sollte es doch selbstverständlich sein, dass Hundebesitzer die Hinterlassenschaften ihrer Hunde selbst entsorgen.
Im Rathaus, Zimmer 7, können Hundehalter, kostenlos Hundekotbeutel im Taschentuchformat abholen. Bitte beachten Sie, dass auch wenn die Hundekotbeutel 100 % biologisch abbaubar sind, die Tüten inkl. Inhalt in den dafür vorgesehenen Restmüllbehälter und nicht im Biomüll oder gar in der Wiese landen sollten!
Wir bitten um Ihr Verständnis und bedanken uns bei allen Hundebesitzern, die sich vorbildlich verhalten und die Hinterlassenschaften entsprechend entsorgen.

MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Hagenbüchach-Wilhelmsdorf

mit den Gemeinden Hagenbüchach und Wilhelmsdorf

Montag, 27.01.2020
gültig vom 27.01.2020 – 02.02.2020 15. Jahrgang **5**

Öffnungszeiten Rathaus Hagenbüchach
Montag bis Donnerstag 9.00 – 11.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

Tel. (0 91 01) 74 18 · Fax 99 09 06

Öffnungszeiten Rathaus Wilhelmsdorf
Montag bis Freitag 9.00 – 11.00 Uhr
Montag 14.00 – 18.00 Uhr

Tel. (0 91 04) 8 26 29-0 · Fax 8 26 29-29

Herausgeber
Verwaltungsgemeinschaft
Hagenbüchach-Wilhelmsdorf
Hugenottenplatz 8 · 91489 Wilhelmsdorf
Tel. (0 91 04) 8 26 29-0 · Fax 8 26 29-29

Öffnungszeiten Wertstoffsammelstellen
Hagenbüchach, Bauhof, Teichweg
Donnerstag 18.30–20.00 Uhr · Samstag 8.00–10.00 Uhr
Wilhelmsdorf, Nebengebäude, Martin-Luther-Str. 1
Freitag 16.00–18.00 Uhr · Mittwoch 17.00–19.00 Uhr

AMTLICH | **GEMEINDE WILHELMSDORF**

Gefunden

Strickmütze und Handschuhe (liegengeblieben am Weihnachtsmarkt).
Am 18. 01. 2020 wurde am Sportgelände in Wilhelmsdorf ein Skateboard gefunden.
Der Eigentümer kann dieses im Rathaus Wilhelmsdorf abholen.

Probst, Erster Bürgermeister

SONSTIGES | **GEMEINDE HAGENBÜCHACH**

Anmeldung in der KiTa Sternenstaub

Liebe Eltern, wenn Sie für Ihr Kind/Ihre Kinder einen Krippen- oder Kindergartenplatz ab September 2020 oder Januar 2021 benötigen, muss das Kind/die Kinder bis spätestens 14. 02. 2020 bei uns angemeldet werden.
Das Formular für die Voranmeldung kann in der KiTa abgeholt werden. Sie finden dieses auch auf unserer Homepage: www.hagenbüchach.de – Leben und Wohlfühlen – Leben – KiTa Sternenstaub – Anmeldung.
Sie können uns das Formular gern persönlich vorbeibringen oder per Mail zukommen lassen. Infos erhalten Sie gern auch in der KiTa unter der Tel. (0 91 01) 73 54.
In unserer KiTa spielen, lachen, streiten, lernen und toben Kinder im Alter von 10 Monaten bis zum Schuleintritt.

Sie können uns auch online erreichen:

Diese QR-Codes beinhaltet die Daten, um mit einem Smartphone direkt auf die Internetseiten der Gemeinden zu gelangen.

AMTLICH | **VGEM HAGENBÜCHACH-WILHELMSDORF**

Verwaltungsgemeinschaft Hagenbüchach-Wilhelmsdorf

Mitgliedsgemeinde Hagenbüchach
Waldneuordnung Neidhardswinden

Markt Emskirchen, Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim

Vorläufige Besitzeinweisung des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken vom 16. 12. 2019

Bekanntmachung
Das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken hat die Beteiligten zum 01. 02. 2020 in den Besitz der neuen Grundstücke vorläufig eingewiesen und die sofortige Vollziehung angeordnet (§§ 65, 66 Flurbereinigungsgesetz - FlurbG; § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO).
Die vorläufige Besitzeinweisung des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken vom 16. 12. 2019 und die Karte zur vorläufigen Besitzeinweisung sind in der Geschäftsstelle

der Verwaltungsgemeinschaft Hagenbüchach-Wilhelmsdorf, Hugenottenplatz 8, 91489 Wilhelmsdorf, vom 27. 01. 2020 mit 10. 02. 2020 ausgelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.
Die vorläufige Besitzeinweisung und die Karte zur vorläufigen Besitzeinweisung können innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken unter dem Link „vorläufige Besitzeinweisung“ eingesehen werden (http://www.landentwicklung.bayern.de/mittelfranken/137283/).

Wilhelmsdorf, 13. 01. 2020
David Schneider, Gemeinschaftsvorsitzender

Pressemitteilung des Landratsamtes Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim

Regionale Markenumfrage 2019/2020 startet
7 Fragen in nur 10 Minuten

Der Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim hat 2016 einen umfangreichen Profilbildungsprozess eingeleitet. Wir haben ein neues Markenprofil für den Landkreis entwickelt und erste Maßnahmen zur Entwicklung und Umsetzung einer Corporate Identity wurden realisiert. Es ist beabsichtigt, die junge Marke weiter aufzubauen und eine Imagekampagne um den Landkreis als Lebensmittelpunkt, Wirtschaftsraum und Urlaubsregion zu stärken und zu vermarkten. Bürgerinnen und Bürger des Landkreises können uns bei der Weiterentwicklung unserer Imagekampagne bis zum Freitag, 31. 01. 2020 mit der Teilnahme an einer Online-Umfrage unterstützen.
Erreichbar ist sie direkt von der Startseite www.kreis-nea.de unter „Aktuelles“, über den QR-Code oder unter dem Link www.tiny.cc/RegionaleMarkenumfrage20
Wer die Umfrage online ausfüllt, kann zudem an der Verlosung von 5 x 2 Karten für die Franken-Therme in Bad Windsheim teilnehmen. Die Gewinner werden im Februar 2020 unter allen Teilnehmern ausgelost.

Schneider, Gemeinschaftsvorsitzender

SONSTIGES | **VGEM HAGENBÜCHACH-WILHELMSDORF**

Anmeldung in der KiTa Sternenstaub

Liebe Eltern, wenn Sie für Ihr Kind/Ihre Kinder einen Krippen- oder Kindergartenplatz ab September 2020 oder Januar 2021 benötigen, muss das Kind/die Kinder bis spätestens 14. 02. 2020 bei uns angemeldet werden.
Das Formular für die Voranmeldung kann in der KiTa abgeholt werden. Sie finden dieses auch auf unserer Homepage: www.hagenbüchach.de — Leben und Wohlfühlen – Leben – KiTa Sternenstaub – Anmeldung.
Sie können uns das Formular gern persönlich vorbeibringen oder per Mail zukommen lassen. Infos erhalten Sie gern auch in der KiTa unter der Tel. (0 91 01) 73 54.
In unserer KiTa spielen, lachen, streiten, lernen und toben Kinder im Alter von 10 Monaten bis zum Schuleintritt.

Veranstaltungen 2020

Auch 2020 veröffentlichen wir gerne die Termine der Vereine, Einrichtungen, Firmen etc. die uns gemeldet werden, auf unserer Homepage. Bitte stellen Sie Ihre Termine in den Kalender (sofern ein Zugang vorhanden ist). Wenn Sie keinen Zugang haben, senden Sie Ihre Termine an folgende Mailadresse: t.foertsch@wilhelmsdorf.de. Dieser Kalender kann helfen, um Terminüberschneidungen zu vermeiden. Bei Fragen bin ich gerne für Sie da.